

## 5. Sitzung

Mittwoch, 3. März 2021, 08:30  
Zuchwil, Sportzentrum

Vorsitz: Hugo Schumacher, SVP, Präsident

Redaktion: Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 96 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Simon Bürki, Josef Fluri, Myriam Frey Schär, Simon Michel

---

DG 0022/2021

### **Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten**

*Hugo Schumacher (SVP), Präsident.* Geschätzte Frau Landammann, sehr verehrte Mitglieder des Regierungs- und Kantonsrats, liebe Mitarbeitende und Gäste, ich begrüsse Sie zur Sitzung vom Mittwoch, 3. März 2021 des Kantonsrats. Mitteilungen habe ich Folgende: Ich möchte Sie daran erinnern, dass Sie die Unterlagen mit nach Hause nehmen, so wie sich das gehört, damit diese nicht hier entsorgt werden müssen. Es geht um Littering und es gibt hier Kantonsratsrangers, die zirkulieren. Wenn jemand etwas liegen lässt, hat er ein Problem mit diesen (*Heiterkeit in der Halle*). Neue Vorstösse können bis zur Mittagspause eingereicht werden. Das soll keine Aufforderung sein, sondern es ist lediglich ein Hinweis. Weiter hat gestern eine Ratsleitungssitzung stattgefunden. Um die Geschäftslast abarbeiten zu können, haben wir beschlossen, dass wir keine Sondersession machen, sondern die Juni- und die September-Session um zusätzliche Sitzungen verlängern. Das wird natürlich nur gemacht, wenn es auch nötig ist. Aktuell sieht es danach aus. Die Daten sind Folgende: Dienstag, 6. Juli 2021 und Mittwoch, 7. Juli 2021. So ist am Dienstag eine ganztägige Session vorgesehen und am Mittwoch kommt der Nachmittag hinzu. Das Gleiche gilt für die September-Session. Am Dienstag, 7. September 2021 findet ein ganztägiger Sessionstag statt und am Mittwoch, 8. September 2021 nehmen wir den Nachmittag dazu. Selbstverständlich erhalten Sie diese Angaben auch schriftlich per E-Mail. Des Weiteren haben wir alle ein Geschenk von Josef Maushart auf dem Tisch. Da es sich nicht um politische Werbung handelt, ist das aus unserer Sicht kein Problem. Auch ist es geltende Praxis. Wer uns also gerne beschenken möchte, ist herzlich eingeladen, das zu tun. Dass politische Werbung nicht gut ankommt, haben wir hier im hohen Haus bereits festgestellt. Ich danke Josef Maushart im Namen von uns allen herzlich für das Geschenk (*Beifall in der Halle*). Es handelt sich um Schweizer Qualitätsarbeit und das ist doppelt schön. Nun möchte ich Peter Hodel begrüssen, der sich auf den Weg gemacht hat. Wir haben ein kleineres Lazarett. Franziska Rohner ist ebenfalls hier und ich danke für das Stehvermögen. Es sieht so aus, dass es keine Abwesenheitslösung braucht, denn die Kantonsratsmitglieder kommen auch, wenn sie kaum gehen oder schreiben können. Das ist die richtige Einstellung für diesen Kantonsrat. Zur Geschäftsliste kann ich erwähnen, dass bezüglich Traktandum 48, A 0073/2020 Auftrag von Anna Rüefli «Verpflichtung zur staatlichen Mitfinanzierung von Angeboten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung», die Erstunterzeichnerin ihren ursprünglichen Wortlaut zugunsten des Wortlauts des Regierungsrats, der Sozial- und Gesundheitskommission und der Finanzkommission zurückzieht. Am Schluss mache ich noch den Hinweis, dass wir vor der Pause die Begründungen der Dringlichkeit zu den als dringlich eingereichten Vorstössen hören werden. Nach der Pause werden wir über die Dringlichkeit abstimmen.

AD 0006/2021

**Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Senkung Umsatzrückgang auf über 25% in den Härtefallmassnahmen**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des dringlichen Auftrags vom 27. Januar 2021 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. Februar 2021:

1. *Auftragstext:* Der Regierungsrat wird beauftragt, in der Teilrevision der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit COVID-19 den Umsatzrückgang, welchen der Bund bei über 40% festgelegt hatte, damit eine Firma als Härtefall gilt, im Kanton Solothurn auf über 25% zu senken.

2. *Begründung:* Die Bundesvorgabe, dass ein Umsatzrückgang von über 40% in einer Firma vorliegen muss, dass ein Härtefall vorliegt, ist zu hoch angesetzt. Zu viele Betriebe verzeichnen einen starken unverschuldeten und einschneidenden Umsatzrückgang zwischen 25% bis 40%, welcher diese Firmen in grosse finanzielle Schwierigkeiten brachte. Es gilt, Härtefälle in den Härtefallmassnahmen bestmöglich zu verhindern. Mit der Senkung auf über 25% Umsatzrückgang kann der Kanton Solothurn, analog dem Kanton Aargau, ein starkes Zeichen setzen. Die Mehraufwendungen sind als Investition in den Wirtschaftsstandort, die Unternehmungen und ihre Arbeitsplätze zu verstehen. Der Kanton Solothurn wird nach der Pandemie stärker aus der Krise starten, wenn möglichst viele Firmen und Arbeitsplätze gerettet wurden. Firmenkonkurse und verlorene Arbeitsplätze würden den Kanton mehr kosten als eine breitere Unterstützung innerhalb der Härtefallmassnahmen.

Zur Dringlichkeit: Die Klärung, welcher Umsatzrückgang als Härtefall gilt, muss so rasch als möglich definiert werden, damit die betroffenen Firmen ihre Gesuche einreichen können und so baldmöglichst zu den anspruchsberechtigten Mitteln gelangen. Die Liquidität ist bei vielen Unternehmen ausgeschöpft und die Krise leider noch länger nicht ausgestanden.

3. *Dringlichkeit:* Der Kantonsrat hat am 27. Januar 2021 die Dringlichkeit beschlossen.

4. *Stellungnahme des Regierungsrates:* Die behördlich angeordneten Massnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie über das Jahr 2020 hinaus führen bei einer stetig wachsenden Zahl von Unternehmen zu einer finanziellen Notlage. Wir tragen diesem Umstand Rechnung, indem ein Unternehmen für die Berechnung des Umsatzrückgangs anstelle des Jahresumsatzes 2020 auch den Umsatz der letzten zwölf Monate verwenden kann, also beispielsweise den Umsatz von Februar 2020 bis und mit Januar 2021 oder von April 2020 bis und mit März 2021. Dabei kann der gleitende Jahresdurchschnitt bis und mit Juni 2021 zur Begründung der Anspruchsberechtigung verwendet werden. Auf diese Weise können wir auch Unternehmen unterstützen, die im Jahr 2020 zwar keinen Umsatzrückgang von mindestens 40 Prozent zu verzeichnen haben, in den ersten Monaten des Jahres 2021 jedoch weiterhin von den behördlichen Massnahmen sehr stark betroffen sind. Wir werden die weitere Entwicklung der Pandemie und der Wirtschaft im Kanton Solothurn sehr genau verfolgen und bei Notwendigkeit zusätzliche Massnahmen ergreifen.

5. *Antrag des Regierungsrates:* Nichterheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 24. Februar 2021 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Christof Schauwecker (Grüne), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.* In der Sitzung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission von letzter Woche haben wir unter anderem auch den fraktionsübergreifenden Auftrag «Senkung Umsatzrückgang auf über 25% in den Härtefallmassnahmen» besprochen. Um es vorwegzunehmen: Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission folgt dem Regierungsrat und empfiehlt grossmehrheitlich, den Auftrag abzulehnen und somit den massgebenden Umsatzrückgang bei 40% zu belassen und nicht, wie es der Auftrag verlangt, auf 25% zu senken. Zur Berechnung des Umsatzrückgangs werden zwölf aufeinanderfolgende Monate berücksichtigt. Das muss nicht zwingend das Kalenderjahr sein. Als Beispiel kann ein Betrieb genommen werden, der dank einem guten Januar und Februar 2020 im Jahr 2020 keine Umsatzeinbusse von über 20% im Vergleich zur Zeit-

rechnung vor Corona hinnehmen musste. Wenn man aber die Monate März 2020 bis März 2021 für die Berechnung nehmen würde, was mit der geltenden Lage jetzt möglich ist, werden die 40% erreicht, da in dieser Zeit zwei Lockdowns waren. Der Regierungsrat und die Verwaltung beobachten die Situation ständig, evaluieren sie und passen gegebenenfalls die entsprechenden Massnahmen an. In der Zwischenzeit wissen wir, wie der Mecchano mit den Verordnungen funktioniert. In diesem Sinne empfiehlt die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, ihrem Antrag zu folgen und den dringlichen Auftrag nicht erheblich zu erklären. Ich gebe bekannt, dass die Grüne Fraktion dem Regierungsrat und der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission folgt.

*Markus Baumann (SP).* Die Fraktion SP/Junge SP ist grundsätzlich der Meinung, dass die Wirtschaft dringend Unterstützung braucht und dass die Hilfsmassnahmen jetzt schnell, unkompliziert und unbürokratisch gesprochen werden müssen. Der vorliegende Auftrag geht uns aber zu weit. Damit wird eine Schleuse geöffnet, was wir nicht als notwendig erachten. Wir sind der Meinung, dass mit der Möglichkeit der Spartenabrechnung und der Verschiebung des Zeitpunkts der Datenlage genügend Instrumente geschaffen wurden, mit denen die einzelnen Betriebe unter die Voraussetzung fallen können, dass sie Härtefallentschädigungen erhalten. Zudem ist es auch schwierig abzuschätzen, was eine solche Erweiterung kosten würde und hier müsste man relativ vorsichtig sein. Deshalb folgen wir dem Antrag des Regierungsrats und lehnen den Auftrag ab.

*Sandra Kolly (CVP).* Eine kleine Mehrheit unserer Fraktion wird dem Auftrag zustimmen. Die Befürworter sind der Meinung, dass es trotz COVID-Krediten, Kurzarbeit und der neuen Bemessungsgrundlage - dass nicht zwingend der Jahresumsatz 2020 genommen werden muss, sondern dass auch die letzten zwölf Monate herangezogen werden können - noch immer Betriebe geben könnte, die nach wie vor durch die Maschen fallen und die keinen Anspruch auf Härtefallentschädigung hätten. Die Befürworter sind der Meinung, dass man das unbedingt verhindern soll, um möglichst viele Arbeits- und Ausbildungsplätze zu retten. Gerade Hotel- und Gastrozulieferer, die ihre Betriebe in diesem Sinne nie schliessen mussten, aber trotzdem enorme Umsatzeinbussen haben, weil sie nicht mehr liefern können oder weil die Gäste seit Monaten ausbleiben, sollen so unterstützt werden können. Ein Betrieb, der in einem normalen Jahr einen Umsatzeinbruch von 25% hat, muss dringend über die Bücher. Man kann sagen, dass er bei 40% bereits tot ist. Die Minderheit der Fraktion, die den Auftrag ablehnt, ist der Ansicht, dass mit der neuen Bemessungsgrundlage mit den zwölf Monaten die 40% erreicht werden und es deshalb nicht nötig ist, die Anspruchsschwelle zu senken. Zudem wäre es eine kantonale Massnahme und der Bund würde sich an diesen Kosten nicht beteiligen.

*Richard Aschberger (SVP).* Der Einfachheit halber und weil es der Effizienz geschuldet ist, spreche ich zu diesem und dem folgenden Auftrag kombiniert. Für unsere Fraktion ist klar, dass die Senkung der Schwelle auf 25% stattfinden muss. Wir fordern das schon länger, weil wir in einem sehr engen und direkten Austausch mit betroffenen Unternehmen sind. Wir kennen Betriebe, die sich vor allem im Lieferantenstatus für direktbetroffene Firmen befinden und selber nie schliessen mussten oder ein Berufsverbot hatten. Es kann und darf nicht sein, dass es noch immer Betriebe gibt, die aus allen Rastern fallen und somit einfach Pech haben. Wir wollen kein Risiko eingehen, dass Firmen nichts erhalten, weil man sie heute gerade nicht im Fokus hat. Ein aktuelles Beispiel sind die Taxifahrer, Limousinenfahrdienste und sonstige Fahrdienstleister. Wer unverschuldet wegen den staatlich verordneten Zwangs- und Teilschliessungen wirtschaftlich leidet, können wir nicht im Regen stehen lassen. Dazu stehe ich mit voller Überzeugung und auch im Wissen darum, dass das den kantonalen Finanzhaushalt zusätzlich belasten würde. Wenn man nicht wegen unternehmerischen Fehlentscheiden, sondern wegen unmittelbaren exogenen Faktoren, sprich Behördenanweisungen, direkt oder auch indirekt massive Einbussen erleidet, soll und muss das der Staat ausgleichen. Deshalb sagt die SVP-Fraktion zu beiden dringlichen Aufträgen Ja. Für uns ist die Öffnung auf 750'000 Franken sonnenklar. Dazu muss ich nichts weiter sagen. Für uns ist es aber auch klar - und hier will ich die Chance nutzen - dass eigentliche Spartenrechnungen bei Unternehmen, die mehrere Betriebe führen, so schnell wie möglich an die Hand genommen werden sollen. Es kann nicht, dass eine Firma, die mehrere Unterabteilungen hat, die in einer Aktiengesellschaft oder Genossenschaft zusammengefasst sind, nur einmal Geld abholen kann. Hätte das Unternehmen jeweils eigene Aktiengesellschaften und GmbH, könnte es die Beträge für alle Firmen abholen. Wir wollen also nicht, dass grössere Betriebe aufgrund ihrer Rechtsform diskriminiert werden. Wenn wir das nicht machen, steigt das Risiko eines Kaskadeneffektes, bei dem wir definitiv nur noch Passagiere sein werden. Wenn ein Restaurant oder ein Fitnesscenter Konkurs geht, trifft das nicht nur den Betrieb, sondern vor allem die Angestellten, die Lehrlinge, die Praktikanten und auch die Stundenlöhner. Danach sind die Lieferanten, die Lieferanten der Lieferanten bis zum Weinbauer oder Getränkehändler an

der Reihe. Alle werden in den Abgrund gerissen, weil die Rechnungen nicht bezahlt, keine Kredite mehr gewährt und Leasingverträge für Maschinen und Autos nicht mehr erfüllt werden. Deshalb ist für uns klar, dass man hier die volle Unterstützung bieten muss. Ich erinnere auch an den Bundesrat. Vor knapp einem Jahr hatte er gesagt, dass man niemanden vergessen oder hängen lassen und für alle schauen werde. Zum Thema Härtefall werde ich bei Traktandum 32 nochmals sprechen.

*Christian Scheuermeyer (FDP).* Ich stelle einleitend fest, dass der vorliegende Regierungsratsbeschluss vom 23. Februar 2021 für mich persönlich eine quasi Arbeitsverweigerung seitens des Regierungsrats und der Verwaltung darstellt. Die Stellungnahme des Regierungsrats ist sage und schreibe zwölf Zeilen lang ausgefallen, und das zu einem dringlichen Auftrag, der fraktionsübergreifend von 46 Parlamentsmitgliedern unterschrieben und mit nur wenigen Gegenstimmen als dringlich erklärt wurde. Ein Aufzeigen der finanziellen Folgen dieses Anliegens ging vollkommen vergessen. Einer meiner Vorredner hat bereits angedeutet, dass es ja noch um Geld gehen könnte. Der Schlusssatz geht gar nicht: «Wir werden die Weiterentwicklung der Pandemie und der Wirtschaft sehr genau verfolgen und bei Notwendigkeit zusätzliche Massnahmen ergreifen.» Geschätzter Regierungsrat, Sie sind bereits jetzt zu spät unterwegs. Viele betroffene Firmen können nicht länger warten und würden verzweifeln und müssten Konkurs anmelden, bis irgendwann einmal im Rathaus Solothurn die Erkenntnis gefestigt ist, dass es doch noch mehr Hilfsmassnahmen braucht. Warum wurde dieser Auftrag wohl als dringlich eingereicht? Die Dringlichkeit ist in der Begründung des Auftrags dargelegt. Ich verstehe weder den Regierungsrat noch die Mehrheit der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Was sind die wahren Gründe dafür, dass der Auftrag nicht erheblich erklärt werden soll? Ich vermute, dass es die Angst vor den Kosten ist, die damit zusammenhängen. Ja, es wird zusätzliches Geld kosten. Aber wenn der Bund und die Kantone die Wirtschaft ausser Kraft setzen, müssen diese zwei Staatsebenen auch für den Schaden aufkommen, und zwar unabhängig von der Höhe des Schadens. Die Betroffenen sind unverschuldet in sehr prekäre und existenzbedrohende Situationen geraten. Im Grunde genommen müsste man nicht von Hilfsgeldern reden, sondern von Schadenersatzzahlungen, denn um das geht es in der Thematik der Härtefallmassnahmen. Das Verhalten des Regierungsrats kommt mir aktuell wie eine kundenunfreundliche Versicherung vor, die bei einem nachgewiesenen Schaden noch versucht, allerlei Dinge zu finden, damit sie nicht voll zahlen muss. Das geht gar nicht. Es ist gegenüber den betroffenen Firmen ein Schlag ins Gesicht und deutet leider auf fehlendes Fingerspitzengefühl hin. Ebenso ist es jetzt nicht an der Zeit, um finanz- und wirtschaftspolitische Theorien, die ich in normalen Zeiten auch befürworte, in dieser noch nie dagewesenen Krise aufrechterhalten zu wollen. Wir sprechen hier von Einmalzahlungen zur Bewältigung der Krise und zur Linderung der Not von sehr vielen Firmen. Unser Kanton hat nachgewiesenermassen ein Problem bei den jährlich wiederkehrenden Ausgaben. Dort müssen wir den Hebel ansetzen - Leistungen überprüfen, Leistungen reduzieren oder ganz abschaffen. Ein Massnahmenplan steht quasi bereits vor der Rathaustüre. Bei diesem runden Tisch wird das neu gewählte Parlament gefordert sein, wenn man sich wirklich Sorgen um die Finanzen unseres Kantons macht und entsprechend Verantwortung wahrnehmen will. Wenn wir diesen Auftrag erheblich erklären, stärken wir den Wirtschaftsstandort Kanton Solothurn mit all seinen Firmen und Arbeitsplätzen. Unsere Wirtschaft und somit auch der Kanton werden stärker aus der Krise starten können, als wenn wir mit Schadenersatzzahlungen weiterhin knauserig sind und am falschen Ort sparen. Konkursgegangene Firmen und abgebaute Arbeitsplätze würden wir dann schmerzlich vermissen. Innovative und proaktive Kantone, denen ihre Wirtschaft sehr wichtig ist und am Herzen liegt, haben den Schritt, der mit diesem Auftrag gefordert wird, bereits vollzogen. Die ganze Diskussion um die Härtefallmassnahmen kommt mir vor wie die Diskussion um die Impfdosenbestellungen des Bundes. Fast alle stellen jetzt nachträglich fest, dass es ein grosser Fehler war, dass der Bund letztes Jahr nicht sehr offensiv und grosszügig Impfdosen bestellt hatte, also bei jedem Lieferanten 17 Millionen Dosen. Das hätte im Moment zwar auch deutlich mehr Geld gekostet, dafür könnte man jetzt viel schneller impfen und somit früher in eine neue Normalität starten. Unter dem Strich wäre das viel günstiger gewesen und so ist es auch mit den Härtefallmassnahmen. Jetzt gilt es, beim Hilfsnetz die Maschen enger zu machen, damit möglichst wenig Firmen durchfallen und einen Totalschaden erleiden. Die Motivation und die Überzeugung müssen sein, die Härtefälle in den Härtefallmassnahmen deutlich zu reduzieren. Ich bin vom zögerlichen, abwartenden und nur reagierenden Verhalten des Regierungsrats wirklich enttäuscht. Einmal mehr wäre mehr Leadership gefragt gewesen. Noch viel mehr enttäuscht bin ich von der Kommunikation von Seiten der Verwaltung gegenüber den ersten Gesuchstellern. Auch ist man im Rathaus viel zu spät und mit zu wenig Manpower gestartet. Wenn nur die Hälfte dessen stimmt, was wir alle zu dieser Thematik gehört und genommen haben, so ist es wirklich kein Ruhmesblatt, was hier abgegangen ist. Viel Vertrauen in die Verwaltung wurde fahrlässig verspielt. Offenbar wurden Verbesserungen gelobt und versprochen. Lassen Sie uns hoffen, dass es so sein wird. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion ist mit ganz wenigen Gegenstimmen

für die Erheblicherklärung des vorliegenden dringlichen Auftrags. Ich bitte alle Ratsmitglieder, den Auftrag zugunsten von allen unverschuldet betroffenen Firmen mit ihren Arbeitsplätzen zu unterstützen. Bringen Sie die nötige Empathie für die betroffenen Unternehmer auf, denen das Wasser bereits unterhalb der Nase steht. Die Liquidität ist definitiv aufgebraucht und die Zeit drängt sehr. Eigentlich ist es schon fünf Minuten nach 12 Uhr. Der Artikel in der Solothurner Zeitung vom letzten Samstag mit dem Titel «Auch Taxiunternehmen geht die Luft aus» zeigt das Problem bei einer von ganz vielen Branchen sehr gut auf. Es zeigt auch, wie gross die Not der Betroffenen ist. Die Zulieferbetriebe gehören ebenfalls in diese Thematik. Geben Sie sich also einen Ruck und springen Sie über den Schatten der finanz- und wirtschaftspolitischen Theorie und Bedenken. Noch eine kurze Bemerkung zum Sprecher der Fraktion SP/Junge SP: Schleusen öffnen finde ich einen starken Ausdruck und er erzeugt von keinem Verständnis für die aktuelle Situation, in der sich sehr viele Firmen befinden. Ich schliesse mit einem Zitat von Maxim Gorki: «Eigentlich sollte man einen Menschen überhaupt nicht bemitleiden. Besser ist es, man hilft ihm.»

*Josef Maushart (CVP).* Ich halte die Absenkung der Berechtigungsschwelle von 40% auf 25% für dringend geboten. Natürlich geht es hier um die Betriebe, die nicht zwangsgeschlossen waren. Ich will erläutern, warum mir das so wichtig scheint. Mein eigenes Unternehmen, die Fraisa Gruppe, gehört innerhalb unserer Branche zu den margenstärksten Firmen. Aber auch wir fallen bei einem Umsatzverlust von 30% bereits in eine schwere Verlustzone. Dabei sind die Margen der Industrie generell besser als diejenigen im Dienstleistungsbereich. Wenn wir die Eintrittsschwelle für die Härtefallklausel bei einem Umsatzverlust von 40% belassen, wird sie von sehr vielen Firmen nicht erreicht, die aufgrund indirekter Betroffenheit in schwere Verluste fallen. Natürlich kann man sich auf den Standpunkt stellen, dass Umsatzrückgänge von 30% auch sonst aufgrund von Konjunkturschwankungen vorkommen. Aber das ist hier nicht der Fall. Die aktuellen Umsatzverluste sind durch die indirekten Wirkungen der Zwangsschliessungen verursacht. Ich bin mir vollkommen bewusst, dass das im Moment sehr viel Geld kosten wird, weil wir diesen Erleichterungsschritt nicht rückvergütet bekommen. Ich bin aber überzeugt davon, dass wir angesichts dieser Krise für unsere Wirtschaft nicht bei der Überbrückungsfinanzierung sparen sollten, sondern dass wir diese Finanzierungen als eine Investition in die künftigen Steueraufkommen sehen sollten. In diesem Sinne bitte ich entgegen dem Kommissionsantrag und dem Antrag des Regierungsrats, den Auftrag erheblich zu erklären. Denken Sie bei Ihrem Stimmverhalten daran, dass diese Firmen in den allermeisten Fällen funktionierende Geschäftsmodelle hatten, die Verantwortlichen ihr Geschäft gut geführt haben und nun so oder so vor einer schwierigen Situation stehen. Viele der besonders schwer betroffenen Unternehmen wurden in der Krise kreativ und haben alle Arten von Arbeit angenommen, um ihr Unternehmen durch diese schwierige Zeit zu bringen. Viele haben ihre private Altersvorsorge ins Geschäft gesteckt. Für viele der Betroffenen ist es nun auch eine Abwägungsfrage, wie weit sie das Risiko erhöhen können und sollen, ohne ihren Lebensabend zu gefährden. Die meisten von ihnen gehen dabei weit bis sehr weit, weil sie ihre Verantwortung für die Mitarbeitenden höher gewichten als ihr persönliches Wohlergehen. In diesem Sinne bitte ich Sie, sich für einen Moment in diese Unternehmer und Unternehmerinnen hineinzuversetzen, wenn Sie jetzt diesen bedeutenden Entscheid treffen.

*Urs Unterlerchner (FDP).* Ich habe gut zugehört, als wir hier im Rat über Massnahmen diskutiert haben. Kritische Voten oder gar Opposition habe ich keine gehört. Jetzt, wenn wir darüber reden, wie wir die Betroffenen entschädigen wollen, kommen einzelnen Mitgliedern oder ganzen Fraktionen Zweifel. Jetzt, wenn merkt, dass es Konsequenzen hat, wenn man ganze Branchen schliesst und man sieht, dass diesen KMU etwas passiert, kommen Zweifel auf und man überlegt sich, ob man diese Personen tatsächlich entschädigen soll. Ein Votum werde ich sicher nie vergessen. Ein Kantonsrat hatte gesagt, dass jede Massnahme ihr Preisschild hat. Dem ist wirklich so, nur hätte sich das der Rat vermutlich überlegen sollen, als die Massnahmen beschlossen wurden. Wenn man ganze Betriebe schliesst, passiert irgendetwas. Mir ist völlig klar, dass das Gremium, das über die Massnahmen bestimmt hat, die Schäden zahlen muss. Deshalb hoffe ich, dass Sie sich nochmals überlegen, ob Sie diesen Auftrag tatsächlich ablehnen wollen. Für mich ist klar, dass man diesen Auftrag annehmen muss.

*Urs Huber (SP).* In der Diskussion der Fraktion SP/Junge SP ging es nicht darum, dass man nichts geben will. Die Diskussion drehte sich um die Frage, ob es in dem Segment, das mit diesem Vorstoss abgedeckt werden soll, wirklich noch um etwas geht oder ob es mit anderen, in der Zwischenzeit getroffenen Massnahmen nicht bereits abgedeckt ist. Ich persönlich werde dem Auftrag zustimmen. Ich habe immer gesagt, dass ich alles unterstütze und mittrage, das den betroffenen Unternehmen nützt. Gleichwohl möchte ich sagen, dass Christian Scheuermeyer sein Votum sehr gut begonnen hat. Er hat allen gesagt, dass man Grundsatzdiskussionen und Glaubenssätze im Moment vergessen soll. Im nächsten Satz hat er

dann von den Sparprogrammen gesprochen, die auf der Stelle folgen müssten. Das hat auch der Regierungsratskandidat der SVP gemacht, als wir im Attisholz getagt hatten. Mein Glaubenssatz lautet, dass möglichst allen, die es nötig haben, geholfen wird, und zwar sofort und jetzt. Ich bin damit einverstanden, dass es beim Regierungsrat nicht so gut gelaufen ist. Ich erwarte aber auch von allen anderen, dass sie das nicht nur gut finden, bis ihre Voten und Vorstösse durchgebracht haben und es nachher wieder nicht mehr gilt. In diesem Sinne: Ja, aber mit einem langen Gedächtnis.

*Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements).* Der Antrag auf Nichterheblicherklärung erfolgt nicht, weil es ein kantonales Programm ist und wir die Kosten in diesem Bereich scheuen. Das Problem ist aber auf Bundesebene anerkannt. Dort hat man reagiert, indem man die zwölf Monate aufgenommen hat. Wir gehen davon aus, dass diese Branchen damit abgedeckt werden können. Es ist richtig, dass andere Kantone den Umsatzverlust auf 25% gesenkt haben. Das war aber, bevor der Bundesrat Mitte Januar nochmals alles umgedreht hat. Wir haben nicht die Arbeit verweigert, sondern das geschrieben, was in der Zeit seit der Einreichung des dringlichen Auftrags passiert ist. In Bezug auf die Kosten befinden wir uns im Blindflug. Der Bund hat die Unterstützungsbeiträge innerhalb eines Monats von 2,5 Milliarden Franken auf 10 Milliarden Franken aufgestockt. Niemand kann heute sagen, was wie viel kostet. Im Kanton Solothurn gibt es 3500 potentiell anspruchsberechtigte Betriebe. Wir haben bei der eidgenössischen Steuerverwaltung nach einem Muster über den Kanton gefragt, so dass wir bei den vorliegenden Aufträgen Angaben machen können. Alles, was wir erhalten haben, ist summarisch, wie viele Betriebe insgesamt wie viel Umsatz haben, und zwar nach Branchen aufgeschlüsselt. Leider können wir daraus überhaupt keine Rückschlüsse ziehen. Wir hätten es gerne anders, aber im Moment ist das nicht möglich. Wie gesagt ist der Grund zur Ablehnung nicht, weil es kantonale Beiträge sind. Wir wollen die Branchen, die im Fokus stehen, unterstützen und das machen wir mit den zwölf Monaten für die Abrechnung. Ich danke für die Nichterheblicherklärung. Wir befinden uns täglich im Austausch mit den Unternehmen und wenn wir sehen, dass es wirklich ein Problem ist, schrecken wir keinesfalls davor zurück, zuerst dem Regierungsrat und anschliessend dem Kantonsrat einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats	28 Stimmen
Für Erheblicherklärung	66 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

AD 0007/2021

### **Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Anpassung der Höchstgrenze des nicht rückzahlbaren Härtefallbeitrages**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des dringlichen Auftrags vom 27. Januar 2021 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. Februar 2021:

**1. Auftragstext:** Der Regierungsrat wird beauftragt, in der Teilrevision der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit COVID-19 die Höchstgrenze des nicht rückzahlbaren Härtefallbeitrages auf das vom Bund vorgesehene Maximum von 750'000 Franken anzuheben.

**2. Begründung:** Die in der Vorlage Nr. 2021/69 beschriebenen Massnahmen sind begrüssenswert und nachvollziehbar. Die von der Schliessung betroffenen Betriebe kämpfen um ihr Überleben. Vor allem im Gastgewerbe ist die Lage dramatisch. In der Vorlage wird erwähnt, dass 92% der Betriebe einen Umsatz von weniger als einer Million Franken ausweisen. Diese Betriebe können somit mit bis zu 20% ihres Umsatzes unterstützt werden. Nur 8% der Betriebe machen mehr als 1 Million Franken Umsatz. Grossbetriebe, die über 10 Millionen Franken Umsatz machen, gibt es nur sehr wenige. Genau für diese Betriebe reicht eine Entschädigung von 200'000 Franken nicht aus. Die finanziellen Engpässe werden linear mit dem Umsatz grösser. Zudem beschäftigen die grösseren Betriebe naturgemäss auch viel mehr Mitarbeitende. Um Konkurs- und Kündigungswellen vorzubeugen, ist dementsprechend das vom Bund vorgesehene Maximum von 750'000 Franken auch im Kanton Solothurn vorzusehen. Die finanziellen Folgen für den Kanton sind überschaubar, da die Anzahl der betroffenen Betriebe eingegrenzt ist.

Zur Dringlichkeit: Die Härtefallentschädigungen müssen so rasch als möglich an die Betriebe gelangen, da das Geld jetzt fehlt. Jede Verzögerung gefährdet die betroffenen Betriebe.

3. *Dringlichkeit*: Der Kantonsrat hat am 27. Januar 2021 die Dringlichkeit beschlossen.

4. *Stellungnahme des Regierungsrates*: Die weiterhin hohe Belastung der Wirtschaft durch die Ausbreitung von Covid-19 und die behördlich angeordneten Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie führen bei einer stetig wachsenden Zahl von Unternehmen zu einer finanziellen Notlage. Davon sind auch Unternehmen mit höheren Umsätzen betroffen, die mit der bisherigen Höchstgrenze von 200'000 Franken für nicht rückzahlbare Beiträge nicht ausreichend unterstützt werden können. Wir streben im Rahmen der Teilrevision der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 (Härtefallverordnung-SO) an, den Höchstbetrag für nicht rückzahlbare Beiträge auf die vom Bund vorgesehene Höchstgrenze von 750'000 Franken zu erhöhen. Konkret kann damit anspruchsberechtigten Unternehmen mit Umsätzen von über einer Million Franken ein höherer Beitrag gewährt werden. Damit die nicht rückzahlbaren Härtefallbeiträge möglichst gezielt ausbezahlt werden können, soll gleichzeitig eine Fixkostenbetrachtung eingeführt werden. Das Online-Gesuchsformular wird entsprechend angepasst. Der Bund beteiligt sich bei Beträgen bis zu 750'000 Franken an den kantonalen Härtefallmassnahmen. Dennoch führt die Erhöhung der Höchstgrenze zu einem finanziellen Mehraufwand für den Kanton Solothurn. Eine zuverlässige Schätzung über diesen Mehraufwand ist aufgrund der Datenlage, der sich dynamisch ändernden Wirtschaftslage und der neu beschlossenen Fixkostenbetrachtung nur sehr beschränkt möglich. Der Bundesrat hat aufgrund der grossen Unsicherheit betreffend die finanziellen Folgen an seiner Sitzung vom 17. Februar 2021 das Härtefallprogramm auf 10 Milliarden Franken aufgestockt; davon fallen anteilmässig 283 Millionen auf den Kanton Solothurn. Vorgesehen ist, dass sich die Kantone mit ca. 20% an den Kosten beteiligen; der Anteil des Kantons Solothurn erhöht sich damit insgesamt auf maximal ca. 70 Millionen. Wir werden die weitere Entwicklung der Pandemie und der Wirtschaft im Kanton Solothurn sehr genau verfolgen und bei Notwendigkeit zusätzliche Massnahmen ergreifen.

5. *Antrag des Regierungsrates*: Erheblicherklärung.

b) Zustimmung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 24. Februar 2021 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Mark Winkler (FDP)*, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Ich denke, dass wir nicht darum herumkommen, dass wir bei verschiedenen Traktanden immer wieder das Gleiche hören. Diesem dringlichen Auftrag hat die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ohne grosse Diskussion einstimmig zugestimmt. Wir waren uns einig, dass in diesem Fall die Bundesvorlage, nämlich dass im Zusammenhang mit COVID-19 die Höchstgrenze für nicht rückzahlbare Härtefallbeiträge auf maximal 750'000 Franken festgelegt wird, übernommen werden soll. Der bis anhin gültige Maximalbetrag von 200'000 Franken ist je nach Grösse und Art des notleidenden Betriebs ein Tropfen auf den heissen Stein. Der Bund hat sein Härtefallprogramm auf 10 Milliarden Franken aufgestockt. Davon entfallen 283 Millionen Franken auf unseren Kanton. Die Kantone müssen sich mit ca. 20% an den Kosten beteiligen. Das soll zurzeit im Maximum ca. 70 Millionen Franken ausmachen. Der Bund wird aber heute bekanntgeben, ob die Härtefallbeiträge für verschiedene Branchen noch weiter erhöht werden sollen, da Grossbetriebe aufgrund der Bundesvorschriften mit Millionenverlusten rechnen müssen. Unser Regierungsrat verspricht, die weitere Entwicklung der Pandemie und der Wirtschaft sehr genau zu verfolgen und bei Notwendigkeit zusätzliche Massnahmen zu ergreifen. Wie gesagt sagt die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission klar Ja zu diesem Auftrag.

*Sandra Kolly (CVP)*. Ich kann es kurz machen: Wir stimmen dem Auftrag einstimmig zu. Mehr sagen werde ich bei der Härtefallverordnung.

*Christof Schauwecker (Grüne)*. Ich kann es vorwegnehmen: Die Grüne Fraktion wird den vorliegenden Auftrag erheblich erklären. Wir finden, dass es richtig ist, unseren von den behördlich verordneten Massnahmen betroffenen Unternehmen die maximal möglichen Beiträge nach Bund für die nicht gedeckten Fixkosten, also 750'000 Franken, zukommen zu lassen. Die nicht gedeckten Fixkosten sind beispielsweise Versicherungen, Immobilienkosten oder Kreditzinsen. Wir müssen uns bewusst sein, dass die Härtefallbeiträge an die nicht gedeckten Fixkosten mehr oder weniger direkt an Versicherungen, Vermieterinnen und Vermieter und Banken fließen. Das funktioniert in unserem aktuellen System nun mal so. Wie wir

bereits im vorherigen Votum gehört haben, ist jetzt aber nicht die Zeit, um unser Wirtschaftssystem auf den Kopf zu stellen, sondern um Existenzen zu sichern. Das machen wir jetzt.

*Markus Dietschi (FDP).* Wir sprechen hier über einen Auftrag, der in der Teilrevision der Verordnung über Härtefallmassnahmen bereits umgesetzt wird. Für unsere Fraktion ist es wichtig, dass die Hilfe des Staates möglichst rasch und so unbürokratisch wie möglich zu den Betrieben gelangt, die durch die behördlich angeordneten Massnahmen geschädigt wurden. Nur so können so viele Arbeitsplätze wie möglich gerettet werden und das muss das Ziel von uns allen sein. Wir werden dem Auftrag selbstverständlich zustimmen.

*Matthias Anderegg (SP).* Die Fraktion SP/Junge SP bedankt sich beim Regierungsrat und bei der Verwaltung für die rasche Anpassung der Verordnung über Härtefallmassnahmen im Sinne dieses dringlichen Auftrags. Als Verfasser des Auftrags freut es mich persönlich natürlich sehr. Ich werde mich an dieser Stelle kurzfassen und mich beim übernächsten Traktandum inhaltlich zur Teilrevision äussern. Die Aufstockung ist ein starkes Zeichen an unsere Wirtschaft und an alle Arbeitnehmenden, die in den betroffenen Betrieben beschäftigt sind. Genau das ist in dieser Lage nötig, um möglichst schnell wieder Stabilität zu erlangen. Selbstverständlich wird unsere Fraktion der Erheblicherklärung zustimmen.

Für Erheblicherklärung	einstimmig
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

AD 0008/2021

**Dringlicher Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Ausdehnung der Verordnung zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Massnahmen bei Miet- und Pachtzinsen in zeitlicher und sachlicher Hinsicht**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des dringlichen Auftrags vom 27. Januar 2021 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. Februar 2021:

*1. Auftragstext:* Der Regierungsrat wird beauftragt, die Verordnung zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) bei Miet- und Pachtzinsen für Geschäftsräume (BGS.101.4) mit der Drittelslösung auf diejenigen Miet- und Pachtverhältnisse auszudehnen, die aufgrund von Massnahmen des Bundes und des Kantons während des zweiten Shutdowns schliessen mussten. Der Regierungsrat wird ferner beauftragt, die Ausdehnung der Voraussetzungen für die Beitragsgewährung zu prüfen, um die Abfederungsmassnahmen für die Miet- und Pachtparteien attraktiver auszugestalten.

*2. Begründung:* Die Verordnung zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) bei Miet- und Pachtzinsen für Geschäftsräume (BGS.101.4) mit der Drittelslösung ist beschränkt auf Direktbetroffene während des ersten Shutdowns (§ 5 Abs. 1 lit. a) und die Gesuche mussten bis Ende Oktober 2020 eingereicht werden (§ 8). Im Prinzip gelten nach wie vor die gleichen Voraussetzungen und die gleichen Folgen der angeordneten Schliessungen wie damals. Verändert hat sich jedoch, dass seit Erlass der Verordnung ein zweiter Shutdown angeordnet wurde und eine Bundeslösung endgültig gescheitert ist. Die beschlossenen oder geplanten Härtefallmassnahmen oder auch Fixkostenbeiträge helfen in der Sache nicht weiter: Das Miet- oder Pachtverhältnis zwischen den Vertragsparteien bleibt davon unberührt, und es drohen Schlichtungs- und Gerichtsverfahren, zumal soweit ersichtlich auch die rechtlich umstrittenen Fragen bis heute ungeklärt sind, namentlich ob durch eine angeordnete Schliessung die Gebrauchstauglichkeit der Miet- oder Pachtsache ausgeschlossen ist oder nicht. Nach dem Gesagten muss konsequenterweise das Mietpaket auf den zweiten Shutdown ausgedehnt werden und es ist angezeigt, das zu wenig genutzte Paket zu attraktivieren. Die Dringlichkeit ist gegeben, weil wir mitten im Shutdown sind und der Bund auch die Zahlungsausstandsfristen (Art. 257d OR) im Unterschied zum ersten Shutdown nicht verlängert hat. Es drohen ausserordentliche Mietkündigungen.

*3. Dringlichkeit:* Der Kantonsrat hat am 27. Januar 2021 die Dringlichkeit beschlossen.



4. *Stellungnahme des Regierungsrates:* Mit der Verordnung zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) bei Miet- und Pachtzinsen für Geschäftsräume vom 30. Juni 2020 haben wir eine rechtliche Grundlage geschaffen, um zur Deckung des Mietaufwandes, Unterstützungsbeiträge an privatrechtlich organisierte Betriebe, welche behördlich angeordnet schliessen mussten, zu leisten. Um das Tempo der Ausbreitung von COVID-19 zu verlangsamen, mussten zuvor gestützt auf Artikel 6 der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) vom 13. März 2020 – mit wenigen Ausnahmen – sämtliche Einkaufsläden, Restaurantsbetriebe, Barbetriebe etc., Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe sowie Betriebe mit personenbezogenen Dienstleistungen mit Körperkontakt ihren ordentlichen Betrieb per 17. März 2020 einstellen. Die behördlich angeordnete Schliessung hatte bei den betroffenen Betrieben zur Folge, dass sie trotz der Instrumente Erwerbersatz- und Kurzarbeitsentschädigung immer weniger liquide Mittel für ihre laufenden Kosten zur Verfügung hatten – und dies unverschuldet. Mieter und Mieterinnen bzw. Pächter und Pächterinnen befürchteten konkret, ihre Miet- und Pachtzinse nicht mehr bezahlen zu können, da diese einen Grossteil der Fixkosten ausmachen. Im Kanton Solothurn waren gemäss Statistik zur Unternehmensstruktur 2017 des Bundesamtes für Statistik rund 3'500 Betriebe, mehrheitlich Kleinst- und Kleinbetriebe, von einer Zwangsschliessung betroffen. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit AWA konnte gestützt auf die genannte Verordnung vom 30. Juni 2020 pro Betrieb einen einmaligen Beitrag an den Miet- oder Pachtzins zusprechen. Die Höhe der Beteiligung des Kantons richtete sich grundsätzlich nach der Vereinbarung der Parteien. Die maximale Beteiligung des Kantons am Miet- oder Pachtzins richtete sich nach der Dauer der vom Bund angeordneten Schliessung. Die Beteiligung betrug jeweils einen Drittel des vertraglich vereinbarten monatlichen Miet- oder Pachtzinses und durfte 5'000 Franken nicht übersteigen. Eine interne Auswertung der Wirksamkeit dieses Instruments zeigte, dass die Nachfrage nach Unterstützungsbeiträgen an die Mietzinsen unter den Erwartungen lag. Der gesprochene Verpflichtungskredit von 7 Millionen Franken wurde nur zu 8,7 % ausgeschöpft. Die Gründe dafür wurden nicht explizit untersucht. Aufgrund von Anfragen kann aber darauf geschlossen werden, dass sich die Vertragsparteien oft nicht auf eine Drittelslösung verständigen konnten. Diese Situation hat sich durch die zweite Welle eher verschärft und die Bereitschaft oder Möglichkeit der Vermieterinnen und Vermieter, weiterhin auf einen Teil der Mieteinnahmen zu verzichten, dürfte noch weiter zurückgegangen sein. Von den 383 im Zusammenhang mit dem Mietpaket eingereichten Gesuchen stammten 221 aus den Branchen Gastronomie und Detailhandel. Diese Branchen stehen im Fokus des laufenden Härtefallprogramms und die Hilfe soll sich grundsätzlich an allen ungedeckten Fixkosten (Miet- und Pachtzinse für Geschäftsräume, usw.) orientieren. Auf Grund der mit dem Mietpaket gewonnenen Erfahrungen und des angelaufenen Härtefallprogramms erachten wir ein kantonales, parallel laufendes Hilfsprogramm, wie es die Ausdehnung der Verordnung zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Massnahmen bei Miet- und Pachtzinsen wäre, als zu wenig effektiv und damit nicht zielführend.

5. *Antrag des Regierungsrates:* Nichterheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 24. Februar 2021 zum Antrag des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Edgar Kupper (CVP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.* Der Auftrag verlangt, dass der Regierungsrat die wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Massnahmen bei Miet- und Pachtzinsen für Geschäftsräume mit der Drittelslösung abfedert und Stützungsmaßnahmen ergreift. Damit sollen auch beim zweiten Shutdown betroffene Unternehmen und Geschäfte davon profitieren können. Die geplanten und beschlossenen Härtefallmassnahmen um die Fixkostenbeiträge würden gemäss Auftraggeber nicht ausreichen. Der Auftrag verlangt, dass wie beim ersten Lockdown wieder ein Mietpaket aktiviert wird und auch Mittel, die beim ersten Lockdown nicht genutzt wurden, eingesetzt werden. Zudem sollen auch die Ausdehnung der Voraussetzungen bei der Beitragsgewährung geprüft und Abfederungsmaßnahmen attraktiver gestaltet werden. Der Regierungsrat führt in seinen Antworten aus, dass die Nachfrage nach Unterstützungsbeiträgen bei der Mietzinslösung beim ersten Shutdown weit unter den Erwartungen geblieben sind, wahrscheinlich vor allem deshalb, weil sich Mieter und Vermieter nicht einigen konnten, was die Voraussetzung für die Drittelslösung ist. Zudem wird auch dargelegt, dass sehr viele dieser Klientel in der Gastro- und Detailbranche sind, die jetzt mit der Härtefallregelung vor allem im Bereich der Fixkostenfinanzierung unterstützt werden. Gemäss dem Regierungsrat ist aufgrund dieses Programmes eine Parallelführung mit dem Mietprogramm nicht nötig und zielführend. An der Sitzung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission per Videokonferenz sind zu diesem Auftrag nicht viele Voten gefallen. Das Thema wurde in der Debatte über die COVID-Massnahmen, die zweieinhalb

Stunden gedauert hat, aber verschiedentlichst diskutiert. Schliesslich hat die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission den vorliegenden Auftrag mit 5:4 Stimmen bei vier Enthaltungen abgelehnt. Der Ausgang war also sehr knapp und alles andere als klar. Die Befürworter vertreten die Ansicht, dass es noch immer Unternehmen gibt, die durch die verschiedenen Unterstützungsnetze fallen und die Umsetzung des Auftrags deshalb dringend nötig ist. Die Gegner sind der Auffassung, dass die neuen Härtefallmassnahmen in diesem Bereich für die definierten Unternehmen ausreichen und es keine zusätzlichen Massnahmen braucht. Die Unentschiedenen haben wahrscheinlich noch mehr Informationen für die Entscheidungsfindung gebraucht. Hoffentlich haben sie diese mittlerweile erhalten.

*Christof Schauwecker (Grüne).* Die Drittelsregelung gab auch in der Grünen Fraktion zu diskutieren. Wir begrüssen grundsätzlich, dass die Möglichkeit bestehen soll, dass auch die Vermieter und Vermieterinnen an den Kosten beteiligt werden respektive dass sie ermuntert werden können, ihrer Mieterschaft mit einem Drittel entgegenzukommen. Wie wir der regierungsrätlichen Antwort entnehmen konnten, ist die Drittelsregelung, wie sie im ersten Lockdown geschaffen wurde, nur selten zur Anwendung gekommen. Deshalb können wir dem Regierungsrat folgen und wir werden den Auftrag nicht erheblich erklären. Das ändert aber nichts daran, dass wir die Vermieter und die Vermieterinnen dazu aufrufen, ihrer unter den Corona-Massnahmen leidenden Mieterschaft auf freiwilliger Basis entgegenzukommen. In einem solchen Fall würden auch die nicht gedeckten Fixkosten automatisch sinken - siehe vorheriger Auftrag. Unter dem Strich kommt das auf Freiwilligkeit basierte Vorgehen der Drittelslösung gleich. Wir stimmen für Nichterheblicherklärung und bitten Sie, das ebenfalls zu machen.

*Johannes Brons (SVP).* Der dringliche Auftrag mit der Drittelslösung ist eigentlich eine gute Sache. Für diese Lösung wurden 7 Millionen Franken gesprochen. Davon wurden im ersten Lockdown immerhin rund 610'000 ausbezahlt, was sicher ein grosser Betrag ist. Bei den drei Parteien geht es doch um einen Gesamtbetrag von 1,83 Millionen Franken. Das ist für den Kanton Solothurn grundsätzlich die günstigere Variante, als die ganze Miete via Härtefallmassnahmen bei den Fixkosten zu übernehmen. Ist es wirklich so, dass alle Härtefälle von den Fixkosten profitieren? Nein, dem ist nicht so. Deshalb ist es besser, den dringlichen Auftrag aufrechtzuerhalten, auch wenn der Totalbetrag von 7 Millionen Franken nicht ausgeschöpft wurde. Es gibt Betriebe, die nicht von diesem Härtefall profitieren können, in dieser Zeit aber massiv weniger Umsatz gemacht haben. Wenn diesen Betrieben mit der Drittelslösung geholfen werden kann, ist das eine grosse Hilfe. Die SVP-Fraktion wird dem dringlichen Auftrag zustimmen.

*Markus Spielmann (FDP).* Im Ergebnis bringt der Regierungsrat zwei Argumente vor, warum er die Verlängerung und die Anpassung für das Miet- und Pachtzinspaket für den zweiten Shutdown ablehnt. Erstens sei es beim ersten Mal zu wenig genutzt worden und zweitens hätten wir jetzt ja die Härtefallregelung. Nach Auffassung der FDP. Die Liberalen-Fraktion verkennt der Regierungsrat mehrere Aspekte. Erstens wurde das Mietzinspaket zu wenig genutzt, weil es zu spät gekommen ist. Es ist am 1. August 2020 in Kraft getreten, das heisst dreieinhalb Monate nach dem ersten Shutdown. Zu diesem Zeitpunkt hatten diejenigen, die sich einigen wollten, das bereits gemacht. Zweitens tut das Paket im zweiten Shutdown mehr Not. Er dauert länger, man hätte jetzt schneller reagieren können, weil man es schon einmal gemacht hat. Im Unterschied zum ersten Shutdown hat der Bund die Mahnfristen bei Mietzinsausständen nicht mehr verlängert. Drittens lässt der Regierungsrat ausser Betracht, dass bei weitem nicht alle, die von einschneidenden Massnahmen betroffen sind, auch unter die Härtefallklausel fallen. Viertens lässt der Regierungsrat ausser Betracht, dass der Auftrag beinhaltet, die Voraussetzungen für die Beitragsgewährung zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Damit hat er ausdrücklich die Möglichkeit, das Paket einerseits attraktiver auszugestalten und andererseits so zu begrenzen, dass eine doppelte Beitragsgewährung ausgeschlossen ist. Fünftens verkennt der Regierungsrat, dass es zwischen Mieter und Vermieter wenig Streitigkeiten gegeben hat. Das kann man bei der Schlichtungsbehörde anfragen. Wenn der Regierungsrat sagt, dass sich die meisten nicht einigen wollten, ist das nachweislich falsch. Es wäre ohne weiteres möglich, das Paket jetzt schnell aufzugleisen und zu prüfen, ob Neuregelungen und Anpassungen angezeigt sind, beispielsweise ob das Mietzinspaket nicht mit Härtefallgesuchen gekoppelt werden kann. So könnte man für alle, die bei den Härtefällen zwischen Stuhl und Bank fallen, eine Entlastung bei den Fixkosten schaffen. Noch besser wäre es, die Hilfe sofort und ohne Verzug zu gewähren und sie dann zum Beispiel bei denen, die bei der Härtefallauszahlung zum Handkuss kommen, wieder abzuziehen. An dieser Stelle muss nicht wiederholt werden, was die übrigen Vorzüge der Drittelsregelung sind, nämlich die Freiwilligkeit und dass die Fixkosten gesenkt werden können. Sie ist nachhaltig, weil die Mietverhältnisse so fortbestehen und nicht implodieren. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion bittet Sie, den Auftrag erheblich zu erklären und sie fordert den Regierungsrat mit Nachdruck

auf, das Paket so umzusetzen, dass es wirkt, das heisst die Voraussetzung zu überprüfen, es unkompliziert auszugestalten und die Gewerbebetreibenden im zweiten Shutdown so zu schützen.

*Markus Ammann (SP).* Der dringliche Auftrag zur Weiterführung des Modells für Mietzinshilfen für Geschäftsmieten, die sogenannte Drittelslösung, wird von einer Mehrheit der Fraktion SP/Junge SP unterstützt. Das macht sie nicht nur, weil es eine Weiterführung der Forderung der Fraktion SP/Junge SP vom letzten Herbst ist, sondern weil sie überzeugt ist, dass das Modell auch jetzt noch seine Berechtigung hat. In Basel wurde das Modell soeben verlängert. In den Städten Zürich und Luzern ist man zurzeit dabei, das Modell erst einzuführen. Die Härtefallverordnung deckt zwar einen guten Teil der Geschäfte ab, die die Problematik der kaum bezahlbaren Mieten haben, aber nicht alle. Wenn der Regierungsrat jetzt moniert, dass die Regelung gar nicht genutzt wird, muss man sich vielleicht fragen, warum sie nicht genutzt wird. Es ist ja nicht so, dass es den Solothurner Geschäften wesentlich besser geht als jenen in Basel, Zürich oder Luzern. Insbesondere in Basel wurde die Regelung intensiv genutzt und ich möchte nicht unterstellen, dass die Solothurner Vermieter und Vermieterinnen hartherziger sind als diejenigen in Basel. Neben der Kommunikation und den Unsicherheiten, die es auf Bundesebene gegeben hat, könnte es auch daran liegen, dass unsere Regelung zumindest teilweise einen Geburtsfehler hat, weil sie nur an die Geschäfte gerichtet ist, die damals behördlich geschlossen wurden. Die Verlängerung setzt aber ein klares Zeichen, vor allem auch gegenüber den Hauseigentümern, die immer auf die Freiwilligkeit und die Solidarität gepocht haben. Es ist nun auch an ihnen zu zeigen, ob sie das Vertrauen, das man mit der freiwilligen Lösung in sie setzt, auch verdienen. Ich bitte Sie, der Verlängerung zuzustimmen und ich bitte den Regierungsrat, so wie es auch mein Vorredner gesagt hat, den Nutzerkreis nochmals zu überdenken und an diejenigen zu denken, die nicht von einer behördlichen Schliessung betroffen sind, aber trotzdem massiv leiden.

*Sandra Kolly (CVP).* Unsere Fraktion lehnt diesen Auftrag ab. Wir sind nicht überzeugt, dass die Wiedereinführung dieser kantonalen Massnahme und der Drittelslösung bei Miet- und Pachtzinsen wirklich das richtige Instrument ist, das in diesem Sinne zum Ziel führt. Die Massnahme hat es bereits gegeben, wir haben es gehört. Sie ist zugegebenermassen relativ spät gekommen, man hätte es aber noch immer geltend machen können. Die Gründe, warum es bei uns nicht wirklich funktioniert hat, kennen wir nicht, aber die Massnahme ist relativ wenig genutzt worden. Von den bereitgestellten 7 Millionen Franken wurden gerade mal 600'000 Franken abgeholt. Offenbar ist doch so, dass sich Vermieter und Mieter nicht einigen konnten, warum auch immer. Wir sind überzeugt, dass man mit den Härtefallregelungen, bei denen der Beitrag nun erhöht wird und an die jetzt auch die Fixkosten gekoppelt sind und damit auch die Miet- und Pachtzinsen in Betracht gezogen werden, viel mehr abfedern kann. Zudem haben wir mit dem vorherigen Auftrag die Anspruchsschwelle für die nicht geschlossenen Betriebe gesenkt. Dort werden die Fixkosten sicher auch eine Rolle spielen und so kann besser darauf eingegangen werden. Wie gesagt werden wir den Auftrag ablehnen.

Für Erheblicherklärung  
Dagegen  
Enthaltungen

grossmehrheitlich  
x Stimmen  
x Stimmen

---

RG 0023/2021

**Teilrevision der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 (Härtefallverordnung-SO)**

Es liegen vor:

- a) Verordnung des Regierungsrats vom 15. Februar 2021 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 24. Februar 2021 zum Beschluss des Regierungsrats.

## Eintretensfrage

*Mark Winkler (FDP)*, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Hier geht es nun um das Filetstück der Teilrevision und ich denke, dass es eines der wichtigeren Geschäfte von heute ist. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat sich am Mittwoch, 24. Februar 2021 zur Behandlung dieses Geschäfts per Videokonferenz getroffen. Mit von der Partie waren Regierungsrätin Brigit Wyss, Departementssekretär Peter Studer und Sarah Koch, die für die Abwicklung der Härtefallgesuche zuständig ist. Zusätzlich mit dabei war unsere Protokollführerin Susanne Stebler. Die Konferenz dauerte zweieinhalb Stunden. Ein Protokoll liegt aus verständlichen Gründen noch nicht vor. Wir haben das heute mit Markus Ballmer kurz diskutiert. Wenn in Zukunft Videokonferenzen stattfinden, die so lange dauern, reicht eine Protokollführerin nicht. Es müssen zwei oder drei eingesetzt werden, damit die Protokolle zeitnah erstellt werden können. An diesem Nachmittag wurden verschiedene Themen besprochen: der aktuelle Stand der Härtefallgesuche, die Organisation und Servicequalität des zuständigen Amts, die Anspruchsberechtigung für eine Unterstützung, die Höhe des Auszahlungsmaximums, die Fixkostendecklaration, Auszahlungen bei Teilschliessungen und Rekurs- oder Wiedererwägungsmöglichkeiten. Im Vorfeld der Sitzung wurden den zuständigen Stellen ein Fragekatalog zu verschiedenen Themen gestellt. Die Fragen wurden im Verlauf der Konferenz beantwortet. Bis zu diesem Tag, per 24. Februar 2021, sind beim Kanton 340 Gesuche eingegangen. Bewilligt waren bereits acht Gesuche. Die ausgezahlte Summe beträgt rund 550'000 Franken. Das heisst, dass die betroffenen Firmen im Schnitt 70'000 Franken erhalten haben. Abgelehnt waren zu diesem Zeitpunkt sechs Gesuche, meistens aufgrund fehlender Unterlagen, aufgrund von Beteiligungen auf Sozialabgaben oder weil die Gründung erst nach dem 1. März 2020 erfolgt ist. 17 Gesuche wurde bereits an Ernst & Young weitergegeben. Bei 175 Gesuchen haben Unterlagen und bei 60 Gesuchen die Fixkostenaufstellungen gefehlt. Letztere wurden aber trotzdem an Ernest & Young weitergeleitet. Die Teilauszahlung von 60% wurde bereits veranlasst. Der Stand der Gesuche in dieser Woche sieht folgendermassen aus: In der Zwischenzeit sind 399 Gesuche eingegangen, 55 Gesuche erhalten per morgen eine Akontozahlung in der Höhe von insgesamt rund 2,2 Millionen Franken. Weiter sind vier Gesuche bereits abgeschlossen. Hier wurden insgesamt 165'000 Franken ausbezahlt. Das heisst, dass der Kanton per morgen Donnerstag rund 2'837'600 Franken an Härtefallgeldern auszahlt.

Die Kommission hat festgestellt, dass das Amt mit der Anzahl der Gesuche überfordert war und sich nicht schnell genug Hilfe von aussen geholt hat. Die Kommission hatte bereits in der Dezember-Session angeregt, dass man sich externe Hilfe holen soll. Der Personalbestand der Standortförderung ist normalerweise mit fünf Mitarbeitenden dotiert. Zudem hat die Standortförderung, so wie es der Kantonsrat verlangt hat, eine neue Zuständigkeit erhalten. Sie ist per 1. Januar 2021 nicht mehr beim Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) angesiedelt, sondern direkt dem Departementssekretariat beim Volkswirtschaftsdepartements (VWD) unterstellt. Auch wurde eine neue Härtefallgruppe bestimmt und entsprechend wurden die Stellenprozente um 120% aufgestockt. Aber aufgrund von verschiedenen Anpassungen von Bund und Kanton mussten die Mitarbeitenden verständlicherweise immer wieder neu geschult werden. Zudem musste die Kommunikation immer wieder angepasst werden, was sich als eher schwierig gezeigt hat. Die Amtsstelle hat anlässlich der Sitzung mehrmals betont, dass es bei ihren Entscheidungen, Auszahlungen vorzunehmen, um Steuergelder geht und sie sich gegenüber der kantonalen Finanzkontrolle, aber auch gegenüber dem Bund verantworten müssen. Die angesagte Vorgabe - eine schnelle und unbürokratische Hilfe - steht ganz im Gegensatz zum Verhalten der Gesuchsbearbeitung. Einerseits mussten die Gesuchsteller bis zu drei Wochen auf eine Antwort warten und andererseits wurden die fehlenden Unterlagen nachverlangt, und zwar mit der Drohung: «Sollten wir die geforderten Unterlagen nicht rechtzeitig erhalten, werden wir Ihr Gesuch ohne weitere Mahnung und ohne Begründung ablehnen.» Das haben die Betriebe so erhalten. C'est le ton qui fait la musique. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission kann ein solches Verhalten nicht billigen und verlangt eine bessere Dienstleistung und Unterstützung für die zum Teil verzweifelten Gewerbe- und Familienbetriebe. Gemäss Auskunft der Fachstelle ist es mit dem jetzigen Personalbestand aber nicht möglich, eine telefonische Hotline einzurichten. Antworten sind immer nur per E-Mail erfolgt. In der Zwischenzeit prüft die Standortförderung nur noch die formelle Seite der Gesuche. Die materielle Beurteilung wird durch die Wirtschaftsprüfungsfirma Ernst & Young übernommen. Wir begrüssen diesen Entscheid. Das entlastet die Standortförderung und verschafft so etwas Luft. Welches sind die Anspruchsberechtigungen für Härtefallunterstützungen? Wir haben das heute Morgen bereits gehört und ich muss es nicht wiederholen. Es sind die drei Fälle mit dem Umsatz der frei wählbaren zwölf Monate oder die behördliche Schliessung von 40 Tagen zwischen dem 1. November 2020 und dem 30. Juni 2021. Zudem muss die Unternehmungsgründung vor dem 1. März 2020 erfolgt sein. Der Firmensitz muss per 1. Oktober 2020 im Kanton Solothurn sein und die Lohnkosten müssen vorwiegend im Kanton Solothurn anfallen.

Der Jahresumsatz der Jahre 2018 und 2019 muss im Schnitt mindestens 50'000 Franken betragen. Wir haben bereits gehört, dass die maximale Erhöhung von 750'000 Franken, die vom Bund vorgesehen ist, sehr begrüsst wurde. Wir haben lange über die vom Amt verlangte Fixkostenaufstellung mit einer ausführlichen Excel-Tabelle gesprochen. Die vorgegebene Lösung ist für kleine und zum Teil auch für mittlere Unternehmen, die nicht über eine eigene Buchhaltungsabteilung verfügen, viel zu kompliziert. Eine mögliche Anwendung mit einer rechnerischen Formel würde es auch nicht viel einfacher machen. Der Bund verlangt in diesem Fall eine Selbstdeklaration. Diese muss einfach mit einer Unterschrift des Unternehmers oder der Unternehmerin gemacht werden und nicht, wie verlangt, von einer offiziellen Treuhandstelle. Der Verkauf über die Gasse - oder wie man heute Neudeutsch sagt Take-away oder click and collect - der während den verordneten Lockdowns von mindestens 40 Tagen gemacht wird, können und sollen nach Aussagen der Standortförderung nicht als Umsatz ausgewiesen werden, da mit dem Teilverkauf meistens nur ein sehr bescheidener Umsatz erzielt werden kann. Solche Betriebe sollen aufgrund mündlicher Aussage des Amts als geschlossen betrachtet werden. Auch das Thema Wiedererwägung respektive Rekursmöglichkeit wurde angesprochen. Gemäss dem VWD ist das nicht wirklich vorgesehen. Über eine mögliche Wiedererwägung muss von Fall zu Fall entschieden werden. Mit dieser Antwort war die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission nicht zufrieden. Das VWD war sich anlässlich dieser Konferenz bewusst, dass dringend verschiedene Verbesserungen gemacht werden müssen. Das wurde uns mündlich zugesichert. Auch die Tonalität gegenüber den Kunden, den Geschstellern, soll verbessert werden. Zudem sollen in Zukunft - und das haben wir auch bereits gehört - Akontozahlungen von 60% der Härtefallgelder gemacht werden. Das begrüsst die Kommission sehr. Die Kommission war sich auch einig, dass jetzt schnelle Hilfe für viele Betriebe dringend nötig ist, um zu überleben und damit die Arbeitsplätze, Lehrstellen usw. gesichert werden können. Der Verordnung hat die Kommission mit 11:0 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt. Wir bitten Sie, die Teilrevision zu unterstützen.

*Richard Aschberger (SVP).* In den letzten Tagen gab es unzählige und teilweise auch erfolgreiche Diskussionen um die neue Teilrevision. Vieles wurde vom Kommissionssprecher bereits herausgearbeitet und klar und deutlich erläutert. Dafür danke ich ihm. An dieser Stelle möchte ich auch all den Personen einen Dank aussprechen, die im Hintergrund oft bis weit nach Mitternacht E-Mails geschrieben und ähnliches gemacht haben - sei es von der parlamentarischen Gruppe oder den Wirtschaftsverbänden. Ich hoffe, dass doch noch ein Ruck durch das VWD geht und man weitere Betriebskonkurse verhindern kann. Etwas Positives daraus sind die Akontozahlungen, die ab morgen endlich ausgelöst werden. Das ist zwar viel zu spät, aber besser als nichts. Tief und nachhaltig enttäuscht bin ich - und wahrscheinlich nicht nur ich - von der kapitalen und damit auch fatalen Fehleinschätzung und Fehlleistung des VWD in den letzten Wochen. Im Januar wurde uns hier im Rat versprochen, dass das Geld nach spätestens zehn Tagen überwiesen sein wird. Sie können auf der Härtefallseite des Kantons Folgendes lesen: «Bitte kontaktieren Sie uns frühestens 14 Tage nach Gesuchseinreichung.» Für uns ist unbegreiflich, wie man alle Warnungen, die im Parlament seit Monaten vorgebracht wurden, derart ignorieren und mit offenen Augen in die Mauer rennen konnte. Es tut mir leid, aber das ist wahrscheinlich nicht nur für mich unentschuldigbar. Wir haben es heute schon gehört: Den Vertrauensverlust in den Staat kann man nicht so einfach reparieren. Viele Personen aus allen Parteien hatten im Dezember und im Januar gesagt, dass es bei den betroffenen Firmen um Tage und nicht um Wochen geht. Der Zeitfaktor ist absolut entscheidend und nun haben wir gemäss Stand von vor etwa zehn Tagen ein solches Desaster mit 550'000 Franken, die ausbezahlt wurden und noch nicht einmal zehn positiven Gesuchen. Da ist wohl der Lotteriefonds sogar noch schneller. Andere Kantone haben im gleichen Zeitraum Dutzende von Millionen Franken ausgelöst, einfach und unbürokratisch. Leider wurde das in den Medien nicht so ausbreitet. Offenbar hat das nicht wirklich interessiert. Die Kritik am VWD musste man nicht mit der Lupe, sondern mit dem Mikroskop suchen.

Ich werde nun etwas zum Umgang mit den Betrieben sagen. Mark Winkler hat es bereits erwähnt. Mir und der Fraktion ist das wirklich wichtig. Das hätte ich mir in der Schweiz so nicht vorstellen können und ich hoffe, dass das nicht mehr passieren wird. Absolut nicht nachvollziehbar ist das teilweise despektierliche Verhalten von oben herab. Es ist nicht akzeptabel, was sich gewisse Personen im VWD hier geleistet haben. Nicht nur ich habe gestaunt, sondern auch die unzähligen Unternehmer, die sich gemeldet haben. Sie haben gedacht, sie seien im komplett falschen Film. Den Personen, die die Gesuche bearbeitet und sich derart respektlos gegenüber den Antragsstellern verhalten haben, sei hier klar und deutlich gesagt und auch in Erinnerung gerufen, wo sie in der Nahrungskette stehen. Die Unternehmer, die sich melden, machen das nicht aus Spass und Freude. Sie kämpfen um die Existenz des Betriebs, um die Einkommensquellen der Angestellten und auch um die persönliche und private Existenz, speziell die Einzelunternehmer. Und dann werden sie vom Staat derart heruntergeputzt, so wie das in unzähligen Fällen passiert und auch dokumentiert ist. Als Kantonsrat kann ich mich nur dafür schämen. Das habe ich

übrigens auch selber zwei Mal erlebt, einmal als ich mich für einen Unternehmer nach dem Stand der Dinge erkundigt habe. Dieser war liquiditätsmässig ausgeschossen. Die Banken haben ihm eine temporäre Überzugsmöglichkeit verweigert, was heute in diversen Bereichen der Fall ist. Heute kann man bei einer Bank faktisch nichts mehr abholen. Die Unternehmung hatte von Lieferanten Androhungen bekommen, dass die Produktionsmaschinen weggenommen werden, weil er die Leasingraten nicht mehr begleichen könne. So hätte er den Betrieb schliessen müssen. Auf die Frage, ob man in diesem Fall nicht eine Akontozahlung leisten könnte, so wie das in anderen Kantonen seit Wochen praktiziert wurde, habe ich die Rückmeldung erhalten, dass das so nicht vorgesehen ist. Der Unternehmer solle einfach warten wie alle anderen auch. Man melde sich zu gegebener Zeit und es gebe eine einmalige Zahlung oder gar nichts. Wenn der Unternehmer nicht warten wolle, könne er das Gesuch selbstverständlich jederzeit zurückziehen. Was soll man hier noch sagen? Leider gibt es viele solcher Beispiele von kleinen Firmen bis hin zu grösseren KMU. Das zweite Beispiel ist die Gastrounternehmung, bei der ich als Verwaltungsrat tätig bin, und zwar ehrenamtlich ohne jegliche Vergütung. Ich erwähne dieses Beispiel, um es nochmals zu verdeutlichen, damit so etwas nicht wieder geschehen kann. Ich habe nach zwölf Tagen und nach 17 Tagen nochmals telefonisch nachgefragt und keine Auskunft erhalten. Es hat geheissen, dass ich auch als Kantonsrat und Mitglied der Finanzkommission warten muss. Nach drei Wochen haben wir Bescheid erhalten, dass das Gesuch nicht komplett und nicht korrekt ist. Es sei trotzdem eine Teilschliessung gewesen, weil man Take-away, Menüdienst usw. gemacht hat - also das, was viele Unternehmungen in der ganzen Schweiz gemacht haben, um irgendwie einen Umsatz generieren zu können. Dafür wird man nun bestraft, weil man erhöhte, strengere Vorgaben erfüllen muss. Eine kurze Nebenbemerkung: Die Jahresrechnungen werden jeweils von der BDO revidiert. Es ist keine Zettelbuchhaltung. In der E-Mail, die wir dann erhalten haben, war auch aufgeführt, dass man beschreiben soll, welche Massnahmen man zum Schutz des Kapitals und der Liquidität getroffen hat. Diejenigen von Ihnen, die sich hier auskennen, wissen, dass das auf Artikel 725 des Obligationenrechts basiert, also im Bereich der Konkursthematik. Der Hammer kam mit dem Satz, dass man innerhalb von zehn Tagen reagieren muss. Die Frist sei verbindlich und sollten die Unterlagen nicht fristgerecht eingereicht werden, würde das Gesuch ohne weitere Mahnung und Begründung abgelehnt. Ich kann Ihnen sagen, dass das gesessen hat. Der Staat hat für den Bürger da zu sein, und zwar als Dienstleister und nicht umgekehrt. Es ist absolut inakzeptabel, wenn Personen mit Nöten und Existenzängsten wie mühsame Bittsteller abgeklatscht werden und der Staat mit einer kurzen Frist noch mehr Druck aufsetzt. Das Versprechen der Volkswirtschaftsdirektorin im Januar, dass die Gesuche innerhalb von zehn Tagen bearbeitet werden, wurde also nicht eingehalten. Ich wurde in den Medien als hochanständig beschrieben und das möchte ich auch heute sein. Diese Formulierung hat mich aber wütend gemacht. Es wurde noch nicht einmal erwähnt, ob eine Rekursmöglichkeit besteht. Ein solches Vorgehen kann ich nur als dilettantisch bezeichnen. Ich habe gehofft, dass sich in den letzten Tagen etwas geändert hat, weil das VVD viele Rückmeldungen dieser Art erhalten hat. Aber auch am Montag und Dienstag dieser Woche wurden mir E-Mails von Gastrounternehmungen weitergeleitet. Diese haben ihre Gesuche Anfang Februar 2021 eingegeben. Am 16. Februar 2021 gab es nochmals Änderungen und in der Antwort stand geschrieben, dass man das bereits eingegangene Gesuch bearbeiten würde. Es müsse aber erneut eingegeben werden und die schon eingegebenen Unterlagen und Daten würden gelöscht. Das Gesuch müsse mit dem neuen online-Tool nochmals eingegeben werden. Es ist am besten, wenn ich nichts dazu sage. So viel zur «Chropfleerete», nun noch ein Wort zur Verordnung: Betreffend dem Thema der Fixkosten ist für die SVP-Fraktion klar, dass das mit der Selbstdeklaration möglichst einfach und bürgernah und ohne eine Zusatzschleife - davon gibt es bereits genug - für die Gesuchsteller geschehen soll so dass wir gerade noch die Bundesverordnung erfüllen. Es kann nicht sein, dass die Betriebe wiederum einen Monat oder vielleicht auch zwei Monate oder drei Monate warten müssen, denn sie hatten schon im Dezember und im Januar weder Zeit noch Geld. Ich hoffe, dass das im VVD nun angekommen ist. Für einmal bin ich nicht der einzige Kritiker. Wenn wir bis im Mai warten müssen, existiert die Hälfte der Betriebe nicht mehr.

*Daniel Probst (FDP).* Ich möchte dem Kommissionssprecher, Mark Winkler und auch Richard Aschberger für ihre Ausführungen danken. Er hat vieles von dem, was auch wir sagen wollen, bereits erwähnt. Wir haben die von ihm erwähnten Fallbeispiele ebenfalls gesehen, weil auch wir in regem Austausch mit Betroffenen stehen. Die kantonale Härtefallverordnung haben wir hier vor rund einem Monat bereits diskutiert. Die FDP, Die Liberalen-Fraktion hatte dieser Verordnung, so wie andere auch, einstimmig zugestimmt und gleichzeitig eine rasche und unkomplizierte Umsetzung gefordert, falls notwendig mit externer Unterstützung. Ende Januar hat der Kantonsrat mit einem dringlichen fraktionsübergreifenden Auftrag verlangt, dass die Höchstgrenze der Härtefallbeiträge auf das Maximum anzuheben ist. Dem haben wir vorhin stattgegeben. An dieser Stelle möchte ich dem Regierungsrat danken, dass er diesen

dringlichen Auftrag bereits umgesetzt hat, bevor er im Rat verabschiedet wurde. Ich nenne es nicht vorauseilenden Gehorsam, sondern vorausschauendes Handeln. Ich werde am Schluss meines Votums nochmals darauf zurückkommen. Der Kommissionssprecher hat erwähnt, dass die Verwaltung bei der Bearbeitung der Härtefallgesuche überfordert war und zu wenig schnell Hilfe von aussen geholt hat. Man muss leider deutlich sagen, dass das Ganze ein Desaster mit Ansage war. Bereits in der Dezember- und auch in der Januar-Session haben mehrere Sprecher und mehrere Fraktionen deutlich darauf hingewiesen, dass man unbedingt externe Hilfe anfordern muss. Wie soll man über 3000 Gesuche in kürzester Zeit erledigen, wenn nicht mit externer Hilfe? Viele Gesuchsteller sind Kleinst- und Kleinunternehmungen ohne buchhalterische Ressourcen. So ist es keine Überraschung, wenn Gesuche unvollständig oder fehlerhaft ausgefüllt sind. Auch für die FDP.Die Liberalen-Fraktion ist es völlig unverständlich, dass man die Hilfe von aussen so spät geholt hat. Es ist auch keine Überraschung, dass die Verordnung immer wieder angepasst wird und dass vom Bund fast wöchentlich neue Vorgaben kommen, die wiederum aufgenommen werden müssen. Wenn wir etwas aus der Pandemie gelernt haben, so ist es das, dass wir uns fast wöchentlich auf neue Gegebenheiten einstellen müssen, dass wir neue Indikatoren haben, die wir beachten müssen und dass es weitere Einschränkungen oder Lockerungen gibt, die sich immer wieder ändern. Es braucht nicht nur Ressourcen für die Umsetzung der Härtefallverordnung, sondern auch für eine seriöse Pflege und Weiterentwicklung der Verordnung, und das in enger Abstimmung mit der Politik, mit Experten, mit den betroffenen Unternehmungen und mit den Verbänden, die mit den Unternehmen in engem Kontakt sind. Es braucht also eine Trennung von der operativen Ebene, die die Gesuche behandelt und von der strategischen Ebene, die die Verordnung weiterentwickeln muss.

Ein weiterer Punkt, den die FDP.Die Liberalen-Fraktion ebenfalls kritisiert, ist das Thema der raschen und unkomplizierten Hilfe. Wie bereits erwähnt, wurden schon im Dezember Versprechungen gemacht. Es war die Rede von einer Woche, in der die Gesuche bearbeitet werden können und Entscheide gefällt werden. Danach brauche es noch zwei bis drei Tage, bis das Geld bei den Betroffenen eintrifft. Wir haben gehört, dass dem nicht so ist. Zum Teil mussten die Gesuchsteller drei Wochen und länger warten oder sie haben gar nichts gehört. Sie haben noch nicht einmal eine Eingangsbestätigung ihres Gesuches erhalten. So kann man es natürlich nicht machen. Richard Aschberger hat gut ausgeführt, dass mit den E-Mails die kurze Frist von zehn Tagen gesetzt wurde und dass das Gesuch bei Nichteinreichen der vollständigen Unterlagen ohne weitere Mahnung und ohne Begründung abgelehnt wird. So geht es nicht. Wo bleibt hier das Fingerspitzengefühl? Wo bleibt der Dienstleistungsgedanke, der doch immer hochgehalten wird? Wo bleibt die Empathie für die Unternehmer und Unternehmerinnen, die verzweifelt vor dem Abgrund stehen, am Rande ihrer Existenz oder vor dem Ruin? Bei aller Kritik ist es aber doch wichtig, dass wir vorwärts schauen. Damit komme ich zu den positiven Punkten. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion hat mit Erleichterung zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat und die Verantwortlichen in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission erkannt haben, dass der Start des Härtefallprogramms komplett misslungen ist. Das ist gut, denn Einsicht ist immer der beste Weg zur Besserung. In der Zwischenzeit wurden die externen Ressourcen, die schon lange gefordert wurden, geholt. Ein entsprechender Prozess wurde aufgesetzt und die Kommunikation angepasst. Gemäss dem Beispiel von Richard Aschberger ist das offensichtlich aber doch nicht der Fall. Man hat alles darangesetzt, dass man den Rückstand aufholen und das Härtefallprogramm wie versprochen umsetzen kann, nämlich rasch und unkompliziert. Ich komme darauf zurück. An dieser Stelle möchte ich all jenen, die hier mitarbeiten, danken. Bei aller Kritik wollen wir nicht vergessen, dass das zuständige Amt nun seit einem Jahr fast Tag und Nacht im Einsatz sind. Sie haben die Wochenenden durchgearbeitet, Überstunden geleistet und alles gegeben, was sie konnten, um die schwierige und gleichzeitig sehr dynamische Situation so gut wie möglich zu meistern und den betroffenen Unternehmungen helfen zu können. Hier ist ein Dank, auch von unserer Seite, wichtig.

Wie gesagt komme ich nun auf das Thema «rasch und unkompliziert» zurück. Wir sind der Meinung, dass die Härtefallverordnung, über die wir heute abstimmen, noch nicht das Gelbe vom Ei ist. Wir haben gehört, dass es noch verschiedene Baustellen gibt, die wir jetzt unbedingt angehen müssen. Dafür wurden auch dringliche Aufträge eingereicht, die wir heute noch behandeln. Eine Baustelle ist die Fixkostenbetrachtung, und das vor allem für Firmen, die für 40 Tage geschlossen wurden. Eine weitere Baustelle besteht in Bezug auf die Unternehmungen, die zur Schadensminderung Take-away oder click and collect angeboten haben. Auch bei diesen besteht Handlungsbedarf. Das dritte Thema ist die fehlende Möglichkeit von Rechtsschutz bei einem ablehnenden Bescheid. Diese drei Themen müssen wir jetzt unbedingt angehen, damit es in eine richtige Richtung geht. Zum Schluss komme ich nochmals auf meine Aussage des vorauseilenden Gehorsams oder des vorausschauenden Handelns zurück. Wir fordern den Regierungsrat auf, dass er die dringlichen Aufträge, die wir heute hoffentlich behandeln können, mit dem nächsten Änderungslauf der Verordnung umsetzt und in die kantonale Härtefallverordnung einarbeitet, so wie er es mit der Erhöhung des Härtefallbeitrags gemacht hat. Für die FDP.Die Liberalen-

Fraktion bleibt es weiterhin zentral, dass man die Entschädigungen aus der Härtefallregelung rasch und unkompliziert auszahlen kann. Uns ist klar, dass die Abwicklung eine grosse Herausforderung bleibt. Wir denken und hoffen aber zumindest, dass wir jetzt auf dem richtigen Weg sind und dass es nicht schlimmer, sondern nur noch besser werden kann. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion stimmt der vorliegenden Härtefallverordnung einstimmig zu.

*Matthias Anderegg (SP).* In meinem Votum wird es Wiederholungen geben. Das liegt in der Natur der Sache bei diesem Geschäft, denn es geht um das Eingemachte. Die Fraktion SP/Junge SP bedankt sich beim Regierungsrat und bei der Verwaltung für die Vorlage und für die Aufnahme der Höchstgrenze von 750'000 Franken. Mit diesem Schritt ist gewährleistet, dass auch mittlere und grössere Betriebe angemessen entschädigt werden können. Auch die maximale Erhöhung auf 1,5 Millionen Franken, wenn Eigentümer und Eigentümerinnen zusätzliches Eigenkapital einbringen oder Fremdkapitalgeber auf Forderungen verzichten, erachten wir als gute Massnahme. Das ist eine Motivation für die Hilfe zur Selbsthilfe. Sie wird vor allem für gesunde und grössere Betriebe interessant und sichert das Fortbestehen. Auch die Möglichkeit von zusätzlichen Bürgschaften ist gut, wobei damit die Gefahr der Überschuldung steigt und eine Amortisation für Branchen mit tiefen Margen, sprich für die Gastronomie, eine schwierige Hürde ist. Die Vorlage hat auch in unserer Fraktion eine lange und ausführliche Debatte ausgelöst. Ich kann vorwegnehmen, dass gute Ansätze enthalten sind, die Vorlage aber wesentliche Mängel hat. Sie wurden von meinen Vorrednern bereits aufgeführt. Wir sind froh, dass die Verwaltung bereits Vereinfachungen gegenüber der Vorlage kommuniziert hat. Daraus ist ersichtlich, wie viel Flexibilität nötig ist, um den Bedürfnissen gerecht zu werden. Wir haben bereits in der letzten Session gefordert, dass unbürokratische Wege gesucht werden müssen, damit die Beiträge so rasch als möglich ausbezahlt werden können. In der vorliegenden Verordnung ist das nicht genügend berücksichtigt. Das wiederum führt nun zu dieser Übung bei unvollständigen Gesuchen, was den betroffenen Betrieben kaum korrekt kommuniziert werden kann. In diesen Tagen entscheidet die Vorgehensweise der Verwaltung über Existenzen in unserem Kanton. Technokratische Formulierungen und beamtenhaftes Benehmen sind fehl am Platz. Gut gemeint ist noch lange nicht gut gemacht. Jetzt ist eine pragmatische Vorgehensweise gefragt und das stärkt das Vertrauen in das Staatswesen. Selbstverständlich können solche Programme nur in einer absoluten Krisensituation ausgelöst werden und diese haben wir jetzt. Bitte versetzen Sie sich in die Situation von betroffenen Personen. Eventuell sind sie seit Jahren selbständig, sind sämtlichen Verpflichtungen als Geschäftsführer oder Geschäftsführerin nachgekommen, haben die Löhne immer rechtzeitig bezahlt und stehen in einer grossen Selbstverantwortung. Jetzt sind sie absolut unverschuldet in einer existenzbedrohenden Lage und unter massivem Druck. Die Situation macht diese Personen ungewollt zu Bittstellern und diesen Umständen muss man Rechnung tragen, auch bei den Anmeldeverfahren. Folgende Inhalte sind für uns nicht zu Ende gedacht: Es braucht eine Vereinfachung in Bezug auf die Fixkosten. Bei den Jahresabschlüssen müssen die Kriterien für die angedachten Akontozahlungen anders gesetzt werden. Die Verifizierung durch einen Treuhänder oder eine Treuhänderin ist nicht nötig, weil das die Prozesse nur verzögert. Eine Selbstdeklaration wie in anderen Kantonen muss ausreichen. Was sich aus der Vorlage ebenfalls nicht erschliesst, ist der Umgang mit Firmen, die mehrere Geschäfte betreiben. Es ist existenziell, dass Betriebe mit einer Unternehmens-Identifikationsnummer, aber mit Spartenrechnungen die einzelnen Geschäfte abrechnen können. Sollte diese Vorgehensweise nicht möglich sein, weil sie auf Bundesebene nicht vorgesehen ist, müssen wir intervenieren. Es kann nicht sein, dass eine Holding mit Aktiengesellschaften jeden Betrieb abrechnen kann und eine Genossenschaft mit mehreren Betrieben nicht. Wenn nur die Rechtsform eine Ungleichbehandlung auslöst, so ist das ein Denkfehler, der ausgemerzt werden muss. Wir bitten den Regierungsrat, dazu Stellung zu nehmen. Selbstverständlich braucht es auch Kontrollen. Keiner will, dass der Kanton Gelder an Betriebe auszahlt, die nicht wirklich darauf angewiesen sind. Das Controlling muss gemacht werden. Das kann aber auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Jetzt gilt es, einen Grossbrand zu löschen. Zum Aufräumen haben wir später mehr Zeit. Die grösste Herausforderung, die jetzt auf uns zukommt, ist die rasche Abwicklung der Gesuche. Vielen Unternehmern steht das Wasser bis zum Hals. Nur eine rasche Zufuhr an liquiden Mitteln wird vermeiden, dass Konkurse oder Entlassungen durch den Kanton gehen. Die Fraktion SP/Junge SP wird der Vorlage trotz der Kritik zustimmen, im Wissen darum, dass eine Ablehnung katastrophale Folgen hätte. Wir fordern den Regierungsrat jedoch auf, die aufgeführten Mängel in der Vorlage rasch zu beheben, so wie das Daniel Probst vorhin auch bereits gefordert hat.

*Sandra Kolly (CVP).* Man muss leider sagen, dass die Härtefallverordnung in jeder Session zum Dauertraktandum wird, weil wir uns nach wie vor in einer sehr schwierigen Lage befinden und weil die Betriebe aus dem Gastro-, dem Event- und dem Kulturbereich jetzt wirklich um das nackte Überleben



kämpfen. Es ist nun das dritte Mal, dass wir hier stehen und unsere kantonale Härtefallverordnung am Morgen absegnen. Der Bundesrat wird am Nachmittag kommunizieren, dass er die Mittel wahrscheinlich einmal mehr aufstocken wird und unsere Härtefallverordnung muss wieder angepasst werden. Der wichtigste Teil dieser Verordnung ist jetzt sicher die Erhöhung des à fonds perdu-Betrags von bisher 200'000 Franken auf 750'000 Franken, analog dem Bund. Wie erwartet hat der Regierungsrat das Zeichen der letzten Session, das wir mit dem dringlichen Auftrag gegeben haben, verstanden. Dementsprechend hat er die Verordnung angepasst, bevor wir heute den Auftrag formell einstimmig erheblich erklärt haben. Es ist richtig und wichtig, dass man hier schnell reagiert und die Erhöhung vorgenommen hat. Es geht nun wirklich um Tage, damit wir die Firmen und Arbeitsplätze retten können. Wir müssen uns aber auch bewusst sein, dass für Grossbetriebe auch die 750'000 Franken nicht reichen werden. Wie bereits erwähnt, gehe ich davon aus, dass der Bund heute erneut eine Erhöhung vornehmen wird. Die neue Regelung, dass als Härtefall gilt, wer ab dem 1. November 2020 für 40 Tage schliessen musste, und die Erhöhung des à fonds perdu-Betrages haben erwartungsgemäss dazu geführt, dass von einem Tag auf den anderen sehr viele Gesuche eingegangen sind. Am Montag betrug der Stand rund 400 Gesuche. Die Tatsache, dass der nicht rückzahlbare Härtefallbeitrag an die Fixkosten gekoppelt ist, so wie das in der Verordnung des Bundes verlangt wird, damit er sich überhaupt an den Beiträgen beteiligt, hat zu massiven Problemen geführt. Ich muss sagen, dass das auch in unserer Fraktion zu Unmut geführt hat. Auch wir sind der Meinung, dass man früher reagieren und die externe Hilfe früher hätte anfordern müssen. Wie erwähnt wurde, war die grosse Mehrheit dieser Gesuche unvollständig. Insbesondere waren die Betriebe nicht in der Lage, die geforderte monatliche, detaillierte Fixkostenaufstellung für die letzten drei Jahre und weitere Belege, die gemäss der Verordnung von einem Treuhänder bestätigt sein sollen, innerhalb der bisher geforderten zehn Tage einzureichen. Das hatte zur Konsequenz, dass bis letzte Woche nur acht Gesuche bewilligt werden konnten. Die Lage dieser Betriebe ist jetzt aber wirklich sehr schlimm und Matthäi am Letzten, damit sie nicht Konkurs gehen und die Arbeitsplätze nicht vernichtet werden. So war der Frust natürlich gross, was zu entsprechenden Reaktionen geführt hat. Die Kommunikation von Seiten des Kantons war sicher nicht sehr glücklich, indem man den Betrieben gesagt hat, dass sie die Unterlagen innerhalb von zehn Tagen einreichen müssen und das Gesuch ansonsten ohne Begründung abgelehnt ist. Ein Rechtsmittel stand nicht zur Verfügung. Auch unsere Fraktion hat solche Berichte erhalten und wie gesagt war der Unmut gross. Nachdem wir in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission die Schwachpunkte am letzten Mittwoch ansprechen konnten und Regierungsrätin Brigit Wyss und weitere Personen der Verwaltung zugesichert haben, dass sie entsprechende Massnahmen ergreifen, dass ab sofort Verbesserungen bei der Gesuchsbearbeitung und Erleichterungen bei der Gesuchseingabe gemacht werden, können wir der Härtefallverordnung heute einstimmig zustimmen. Für unsere Fraktion ist nun aber wichtig und wir erwarten, dass jetzt umgehend umgesetzt wird, was uns in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zugesagt wurde und auch im Protokoll festgehalten wird. Die wichtigste Massnahme dabei ist, dass der Kanton die Akontobeiträge von 60% auszahlt, auch ohne dass die Dokumente vollständig und detailliert vorliegen. Die Akontozahlung soll also automatisch ausgelöst werden, wenn die Härtefallberechtigung gegeben ist. Ein pragmatisches Vorgehen und vor allem eine sehr rasche Auszahlung der Akontozahlungen sind das A und O. Nur so - ich wiederhole es - können wir Konkurse verhindern und Arbeitsplätze retten.

Ich habe den Eindruck, dass die Abläufe bereits verbessert wurden. Die neuesten Zahlen zeigen, dass mehr Akontozahlungen bereitgestellt werden konnten, die morgen ausbezahlt. Es ist wichtig, dass man jetzt dranbleibt, das Tempo hochhält und die Gesuche zusammen mit Ernst & Young zeitnah abarbeiten kann. So wissen die Betriebe, woran sie sind und dass sie innerhalb einer Woche Bescheid erhalten, so wie wir das zugesichert haben. Wir erwarten auch, dass man die bisher sehr komplexe und überaus detailliert verlangte Fixkostenübersicht nochmals überprüft. Wir sind uns einig darüber, dass Nachweise erbracht werden müssen. Das verlangt auch der Bund. Das soll aber so einfach wie möglich und mit so wenig Bürokratie wie nötig gemacht werden. Es ist nicht nötig, mehr zu verlangen, als es der Bund macht und das muss auch die Finanzkontrolle so akzeptieren. Die Frist von zehn Tagen ist nicht einzuhalten. Das hat man uns auch in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission so gesagt. Wir erwarten, dass den Unternehmungen eine deutlich längere Frist zugestanden wird, um ihre Unterlagen vollständig einzureichen. Zum Schluss muss auch ich noch ein Wort zur Kommunikation sagen. Diese war bezüglich der Tonalität, aber auch bezüglich des Inhalts nicht immer sehr glücklich. Es sind oftmals die kleinen Details, die es ausmachen und die Unmut und auch viele Rückfragen beim Amt auslösen. Ich komme aus der Treuhandbranche und muss auf den Treuhänder zu sprechen kommen. In § 16 steht geschrieben, dass gewisse Unterlagen von einem Treuhänder bestätigt sein müssen. Das ist nicht nötig, denn «Treuhand» ist kein geschützter Begriff. Wenn wir wollen, können wir alle hier im Rat Treuhänder sein. Viele kleinere Firmen haben gar keinen Treuhänder und so führt das nur zu vielen unnötigen Rückmeldungen. Ich denke, dass sich das Amt hier selber lieb sein und sich viel Ärger und auch Kritik sparen

kann, indem man darauf achtet. Ich nenne ein kleines Beispiel: Nachdem die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission die Verordnung beraten hat, wurde am nächsten Tag in einer Medienmitteilung kommuniziert, dass es jetzt Akontobeiträge geben wird und dort war wieder von diesem Treuhänder die Rede. Das hat einige bereits wieder geärgert, weil man am Tag zuvor gesagt hat, dass man ausformulieren wird, dass es nicht explizit ein Treuhänder ist. Persönlich würde ich es eine finanzverantwortliche Person nennen. Man sieht, dass die Nerven blank liegen, so dass man auf die kleinen, aber feinen Details achten sollte. So kann man unnötigen Ärger verhindern. Wie bereits gesagt werden wir der Härtefallverordnung einstimmig zustimmen. Auch uns ist bewusst - und das möchte ich explizit erwähnen - dass die Verwaltung einen gewaltigen Job macht. Das ist eine Situation, die wir alle so noch nie erlebt haben. Wir möchten anerkennen, dass grundsätzlich sehr gute Arbeit geleistet wird und nicht nur kritisieren. Es hatte aber wirklich einige Schwachpunkte. Da es für viele Unternehmen um Leben und Tod geht, müssen diese Schwachpunkte auch angesprochen werden können. Zum Schluss möchte ich sagen, dass wir natürlich hoffen, dass ausser den Geschäften nun auch die Restaurants wieder öffnen können. Wir nehmen immerhin erfreut zur Kenntnis, dass es ab nächsten Montag möglich sein wird, dass Berufstätige, die im Ausseneinsatz sind, die Restaurants als Betriebskantinen nutzen können und dass das der Regierungsrat ebenfalls ermöglicht.

*Christof Schauwecker (Grüne).* Wir haben schon vieles gehört und es wurde Kritik geübt. Ich möchte bei dieser «Chropfleerete» nicht mitmachen, will aber auch niemanden kritisieren, der das gemacht hat. Ich nehme vorweg, dass die Grüne Fraktion der Verordnung zustimmen wird. Der Regierungsrat und die Verwaltung machen in Anbetracht der Situation aus unserer Sicht einen guten Job. Die Bearbeitung der Gesuche könnte zwar ein wenig schneller sein und vielleicht würde es auch einfacher gehen, solche Gesuche zu beantragen. Ich habe gestern mit einem Gewerbebetreibenden in der Stadt Solothurn gesprochen. Er hat mir gesagt, dass es zwar kompliziert sei, ein Gesuch zustellen, es aber machbar sei. Er hat sich auch erfreut gezeigt, dass schon bald die erste Akontozahlung kommt. In diese Richtung sollten wir ebenfalls schauen, so wie es auch dieser Gewerbebetreibende macht, nämlich vorwärts und nicht rückwärts, was wie hätte besser laufen können. Ich möchte Ihnen gerne eine kurze Geschichte erzählen. Als junger Landwirtschaftsstudent durfte ich ein knappes Semester in Kirgistan verbringen, um meine Bachelorarbeit zu schreiben. Mein Aufenthalt war für fünf Monate geplant, ich musste aber nach vier Monaten wieder abreisen. Das wurde von der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) so angeordnet. Die Menschen in Kirgistan haben zu der Zeit, in der ich dort war, einen Aufstand gegen ihren Despoten angefangen. Die Situation war brenzlich, es wurde geschossen und es war kaum auszuhalten - eine richtige Krise. Das DEZA liess verlauten, dass alle nicht notwendigen Personen evakuiert werden. Als Student war ich eine solche nicht notwendige Person in Kirgistan. Der Verantwortliche der DEZA hatte mir unter vier Augen gesagt, dass man es in solchen Situationen nie allen recht machen kann. Wenn etwas Schlimmes passiert, heisst es, wieso man nicht früher gehandelt hat. Wenn nichts passiert, heisst es schnell, wieso voreilig evakuiert wurde. Damit will ich veranschaulichen, dass es in Krisen, wie wir uns in einer befinden, nicht einfach oder praktisch unmöglich ist, immer alles allen recht zu machen. Wichtig ist, dass zur Bewältigung der Krise eine Strategie besteht und keine Schnellschüsse abgefeuert werden. Unser Regierungsrat und unsere Verwaltung handeln aus unserer Sicht und in Anbetracht der Situation von ständig ändernden Vorgaben des Bundes richtig. In diesem Sinne stützt die Grüne Fraktion die wichtige Arbeit des Regierungsrats und der Verwaltung und heisst die vorliegende Notverordnung gut.

*Hardy Jäggi (SP).* Ich erkläre kurz, wieso ich dieser Änderung nicht zustimmen kann. Im Dezember 2020 wurde der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission versichert, dass die Prüfung sehr rasch und unkompliziert innerhalb einer Woche abgewickelt wird. Auf unseren Einwand hin, dass man externe Hilfe beiziehen soll, hat es geheissen, dass man das selber könne. Heute wissen wir, dass das nicht der Fall ist. Von meinen Vorrednern wurde bereits vieles dazu gesagt. An der letzten Sitzung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission haben wir die Fixkosten moniert. Es wurde gesagt, dass man es nicht so streng handhaben würde, wie es hier geschrieben steht. Wir haben den Treuhänder erwähnt und es hat geheissen, dass das ja kein geschützter Titel sei und das auch andere sein können. Das würde in der Praxis nicht ganz so gehandhabt werden. Am nächsten Tag wurde der Treuhänder wieder in der Medienmitteilung erwähnt. Ich verlasse mich nicht mehr auf das, was uns versprochen wird, sondern nur noch auf das, was schwarz auf weiss geschrieben steht. Nach der Sitzung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission habe ich erwartet, dass an der Verordnungsänderung noch Verbesserungen vorgenommen werden, auch wenn alles sehr schnell hätte gehen müssen und die Zeit knapp geworden wäre. So wäre es aber schwarz auf weiss vorgelegen. Nun haben wir wieder Versprechungen und mir fehlt einfach der Glaube. Deshalb kann ich dem Geschäft nicht zustimmen.

*Markus Baumann (SP).* Ich verzichte darauf, alles herunterzubeten, was mich stört. Ich denke, dass meine Meinung bekannt ist. Was ich nicht verstehen kann, Christof Schauwecker, ist, dass man sich schützend vor diese Geschichte stellt und sagt, dass ja eigentlich alles gut gegangen sei und man es ohnehin nicht allen recht machen könne. Nein, es ist ein Versagen auf ganzer Linie. Wir haben bereits im Dezember darauf hingewiesen, dass man externe Unterstützung anfordern soll. So ist es für mich nicht verständlich, wie man ein Fiasko, wie wir es jetzt haben, anzetteln konnte. In der Zwischenzeit wurde jetzt versprochen, dass Akontozahlungen geleistet werden. Das freut mich auf der einen Seite für die Unternehmer, weil es für sie ein Lichtblick ist. Das nächste Problem kommt aber auf uns zu: Wenn die Besuche nicht bewilligt werden können, werden wir in eine Welle von Rückforderungen geraten. Dabei wünsche ich bereits jetzt viel Vergnügen. Es ist dringend notwendig, dass man hier sehr schnell handelt. Hardy Jäggi hat gesagt, dass es erstaunlich ist, dass in der Zwischenzeit nicht bereits etwas passiert ist. Verordnungen können jederzeit angepasst werden. Ich erwarte, dass es jetzt nach den heutigen Voten blitzartig vorwärtsgeht und dass die Unternehmer endlich zu ihrem Anspruch kommen, und zwar nicht auf Vorschussbasis, sondern dass sie wissen, ob sie die Unterstützung zugute haben oder nicht.

*Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements).* Die Kritik ist angekommen und wir nehmen sie ernst. Sie wird in unsere Arbeit einfließen. Die Fehler sind der Situation geschuldet und Entschuldigungen nützen in diesem Sinne nichts. Als ersten Punkt möchte ich die Schreiben zur Sprache bringen, die einen grossen Unmut ausgelöst haben. Es hat nichts mit fehlender Empathie der Personen zu tun, die die Briefe geschrieben haben. Ihr Wunsch war, sehr schnell vollständige Gesuche zu erhalten. Um das zu erreichen, haben sie die Tonalität gesteigert. Bei den Unternehmern hat das aber zu Unmut geführt, auch weil sie die Unterlagen in dieser kurzen Zeit gar nicht beibringen konnten. Mir tut auch insbesondere leid, dass wir es nicht geschafft haben, den Begriff «Trehänder» aus der Medienmitteilung fernzuhalten. Das zeigt, dass wir uns in einem rollenden Vollzug befinden. Das möchte ich wirklich betonen. Uns war von Anfang an klar, dass die Standortförderung nicht 3500 potentielle Gesuche abwickeln kann. Wir haben gemacht, was der Kantonsrat gefordert hat. Wir haben das Operative und das Strategische getrennt. Wir sind im Januar sehr zuversichtlich gestartet. Wir wollten nicht von einer externen Unterstützung absehen, aber wir wollten keine Ausschreibung machen und wir wollten den Auftrag auch nicht freihändig vergeben, sondern haben Offerten eingeholt, und zwar von Beginn an. Am Anfang sind nicht viele Gesuche eingegangen, aber der grosse Schlag kam Mitte Januar, als der Bundesrat das ganze System nochmals gekehrt hat. Er hat definiert, dass ein Härtefall ist, wer schliessen musste. Er hat das lange Jahr für die indirekt Betroffenen mit einer Umsatzeinbusse von 40% eingeführt. Zu diesem Zeitpunkt mussten wir einen Halt einlegen, um die neuen Bestimmungen wieder in unsere Verordnung einzuarbeiten. Es gab Kantone, die gesagt hatten, dass sie vor dem März keine Auszahlungen vornehmen werden. Das wollten wir nicht, sondern wir wollten schnell sein. So haben wir in unsere Verordnung die 750'000 Franken aufgenommen - nicht nur, weil ein entsprechender Auftrag vorhanden war, sondern auch weil es sachgerecht ist. Wir haben Unternehmen in unserem Kanton, die nicht abgegolten werden können, wenn sie einen Umsatz von 4 Millionen Franken oder 5 Millionen Franken ausweisen. Diesen tragen wir mit der Anpassung nun Rechnung. Wir gehen davon aus, dass der Bundesrat morgen entscheiden wird, dass für Unternehmen, deren Umsatz höher als 5 Millionen Franken ist, die ganzen Härtefallbeiträge übernommen werden. Gleichzeitig wird er aber wohl legiferieren, welche Voraussetzung diese Unternehmen erfüllen müssen. Wir gehen davon aus, dass diese in einem ähnlichen Rahmen wie die bisherigen sein werden. Als der Bund Mitte Januar das ganze System gekehrt hat, hat er auch etwas gekehrt, was verständlicherweise zu grossem Unmut geführt hat. Anfangs Januar hatte er noch gesagt, dass man bei den Fixkosten eine Selbstdeklaration machen kann. Später hat er gemerkt, dass das zu Überentschädigungen führt und den Kantonen gesagt, dass die Selbstdeklaration nicht mehr genügt. Er hat aber nicht gesagt, wie wir das handhaben sollen. Er hat lediglich die Verantwortung für den Vollzug den Kantonen übergeben. Wir haben alle Massnahmen, die auf unserer Homepage aufgeführt sind, mit der kantonalen Finanzkontrolle gespiegelt. Wir hatten das Gefühl, dass das unsere Aufgabe sei. Wir haben hier im Rat gehört, dass unsere Gesuche am Ende des Tages mit dem Bund abgerechnet werden sollen. Wir müssen also gegenüber der kantonalen Finanzkontrolle und auch der eidgenössischen Finanzkontrolle Rechenschaft ablegen und das wollen wir auch können. Dass es Fälle geben wird, die nicht entschädigungsberechtigt sind, ist klar. Sie kennen die Diskussion bei den COVID-Krediten. Wir befinden uns gleichzeitig immer im Dilemma, dass wir auch Missbrauch verhindern müssen. Wir sind immer in diesem Spagat. So war es auch bei der Kurzarbeitsentschädigung. Das hat zu Beginn eine grosse Welle ausgelöst. Dann hat der Bund Vereinfachungen vorgenommen, was auch dringend nötig war. Gleichzeitig hat er aber immer gesagt, die Kanton sind verantwortlich, dass... Aber das ist unser Auftrag und den erfüllen wir auch gerne. Es fehlt uns nie an Empathie gegenüber den Unternehmern. Wir versuchen, das Spannungsfeld, das sich öffnet, so schnell und so gut wie möglich

klein zu halten. Wir müssen noch heute jeden Tag beim Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) rückfragen, weil kein Fall gleich ist. Es gibt noch immer sehr viele Fälle, bei denen wir nicht einfach so entscheiden können. Wir versuchen aber immer, es so genau wie möglich zu machen, damit wir später Rechenschaft darüber ablegen können, was wir wie entschieden. Wir haben Handlungsspielraum und wir sind bereit, insbesondere nach der heutigen Diskussion und nach der Diskussion in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, diesen zu nutzen. Zur Kritik, dass das Amt überfordert sei, kann ich ausführen, dass wir stets versucht haben, das Strategische vom Operativen zu teilen. Das funktioniert sehr gut. Nun haben wir die Aufträge, die von einem Grossteil von Ihnen unterzeichnet wurden und wir bleiben sicher am Ball. Es wäre aber auch schädlich, wenn die Verordnung jede Woche wieder angepasst wird. Es braucht auch eine gewisse Stabilität, so dass die Gesuche - heute sind rund 400 Gesuche hängig - schnell bearbeitet werden können. Wir stehen zu dieser Schnelligkeit, sind aber daran gescheitert, weil wir keine vollständigen Gesuche erhalten haben. Deshalb haben wir vom Bund grünes Licht für Akontozahlungen bekommen. Es kann nicht sein, dass andere Kantone das bereits letztes Jahr gemacht haben, denn der Bund hat das erst jetzt bewilligt. Ich wiederhole, dass wir in einigen Punkten sicher nicht gut agiert haben. Dafür möchte ich mich entschuldigen, insbesondere bei den Unternehmern. Wir haben bereits Verbesserungen gemacht und werden laufend Verbesserungen vornehmen. Abschliessend kann ich Ihnen sagen, wie die Situation heute ist. Gestern wurde ein Zahlungslauf gemacht und es wird morgen ein weiterer gemacht. Total sind es jetzt 4,8 Millionen Franken und 29 Gesuche. Besonders erfreulich ist, dass nur sechs Gesuche abgelehnt wurden. Zurzeit wird in Bern das COVID-Gesetz diskutiert und wir gehen davon aus, dass es nochmals Änderungen gibt. Ein Antrag beispielsweise ist, dass auch Unternehmen, die nach dem 1. März 2020 gegründet wurden, aufgenommen werden. Wir können das nur beobachten und werden unsere Härtefallverordnung allenfalls entsprechend anpassen. Wir haben die Möglichkeit, unsere Praxis so zu gestalten - vor allem mit der Unterstützung und als solche verstehe ich die Kritik - damit wir unseren Handlungsspielraum nutzen können. Es sind 103 Gesuche für Akontozahlungen eingegangen. 20 Gesuche konnten wir vollständig abschliessen. Dafür wurden 1,6 Millionen Franken ausbezahlt

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für die Genehmigung

grosse Mehrheit

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

1 Stimme

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Die Teilrevision der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 (Härtefallverordnung-SO) wird genehmigt.

*Hugo Schumacher (SVP), Präsident.* Wie angekündigt kommen wir vor der Pause nun zur Begründung der Dringlichkeit. Ich gehe davon aus, dass sich der Sprecher gleichzeitig zu den drei folgenden dringlichen Aufträgen äussern wird.

---

Es werden gemeinsam beraten:

AD 0025/2021

**Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Keine Benachteiligung von Unternehmen mit temporären Ersatzangeboten in der kantonalen Härtefallverordnung**

AD 0026/2021

**Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Rechtsschutz bei COVID-19-Härtefall-Entscheiden**

AD 0027/2021

**Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Selbstdeklaration statt detaillierte und komplexe Fixkostenübersicht bei COVID-19-Härtefällen**

*Daniel Probst (FDP).* Die Härtefallregelung ist seit dem 1. Januar 2021 in Kraft. Wir haben bereits mehrmals gehört, dass die Betriebe keine Schuld trifft, dass sie ihren Geschäften nicht mehr nachgehen können. Deshalb stehen der Bund, aber auch der Kanton in der Pflicht, diese Unternehmungen zu unterstützen. Wir haben ebenfalls mehrmals gehört, dass die vorliegende Härtefallverordnung noch einige Schwachstellen aufweist. Mit den drei dringlichen Vorstössen, die in den letzten Tagen zustande gekommen sind, versuchen wir, diese Schwachstellen in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Betrieben, mit Wirtschaftsverbänden, mit der parlamentarischen Gruppen Gastronomie und mit der parlamentarischen Gruppe Wirtschaft und Gewerbe zu beheben. Wenn wir die drei Vorstösse heute dringlich erklären, besteht die Hoffnung, dass das Gleiche passiert wie mit dem dringlichen Vorstoss in Bezug auf die 750'000 Franken, nämlich dass der Regierungsrat die hoffentlich mit überwiegendem Mehr überwiesenen Vorstösse bei der nächsten Möglichkeit einbauen kann. Deshalb bitte Sie, den Aufträgen zuzustimmen.

---

AD 0028/2021

**Dringlicher Auftrag Fraktion SVP: Regierungsrat setzt sich beim Bundesrat für sofortige Lockerungen ein**

*Roberto Conti (SVP).* «Zeit ist Geld» - dieser Spruch wird oft scherzhaft gebraucht und regt zu einem Lächeln an. Heute gibt es aber nichts zu lachen. Seit Monaten können nur behördlich verordnete Umsätze erzielt werden und in Bundesbern stehen die Signale für den Zug, der in Richtung Öffnung fahren sollte, noch immer und immer wieder auf Rot. Sie stehen jedenfalls nicht auf der ganzen Linie auf Grün. Die SVP-Fraktion fordert deshalb den Solothurner Regierungsrat auf, sofort und logischerweise dringend alles zu unternehmen, damit Bundesbern die Signale auf G schaltet. Die Bevölkerung und die Wirtschaft brauchen das jetzt im Sinne der Bewegungsfreiheit, des sozialen Lebens und des wirtschaftlichen Überlebens. Es ist zu hoffen, dass dieser verzweifelte Dringlichkeitsaufruf im Interesse der Solothurner Bevölkerung beim Regierungsrat ankommt, er den Schlafwagen des Zuges verlässt, sich zum Führerstand begibt und den Zug rasch in Richtung Öffnung steuert. Mit der Öffnung der «Büezerbeizen» wurde zumindest ein Zeichen gesetzt, auch wenn sie eine Woche zu spät kommt und es ein copy paste der Verordnung des Kantons Zug ist. Ich habe diese vor mir liegen. Der Kanton Zug öffnet am 1. März 2021 und der Kanton Solothurn erst am 8. März 2021. Das hätte man auch früher machen können. Die SVP-Fraktion hofft auf Ihre Unterstützung der Dringlichkeit, auch wenn wir im Falle der Unterstützung erst anlässlich der Mai-Session über den Auftrag diskutieren können. Wer weiss, wie lange Bundesbern die Signale noch auf Rot stehen lassen will? Vielleicht dauert es weit über den Sommer hinaus. Das geht so nicht.

*Hugo Schumacher (SVP), Präsident.* Wir machen nun eine Pause bis um 11.05 Uhr. Danach befinden wir über die Dringlichkeit.

Die Verhandlungen werden von 10.35 bis 11.05 Uhr unterbrochen.

*Hugo Schumacher (SVP), Präsident.* Wie angekündigt kommen wir nun zur Behandlung der Dringlichkeit. Ich schlage vor, dass sich die Sprecher gleich zu allen vier Dringlichkeiten äussern.

---

Es werden gemeinsam beraten:

AD 0025/2021

**Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Keine Benachteiligung von Unternehmen mit temporären Ersatzangeboten in der kantonalen Härtefallverordnung**

AD 0026/2021

**Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Rechtsschutz bei COVID-19-Härtefall-Entscheiden**

AD 0027/2021

**Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Selbstdeklaration statt detaillierte und komplexe Fixkostenübersicht bei COVID-19-Härtefällen**

AD 0028/2021

**Dringlicher Auftrag Fraktion SVP: Regierungsrat setzt sich beim Bundesrat für sofortige Lockerungen ein**

*Roberto Conti (SVP).* Die SVP-Fraktion ist geschlossen für die Dringlichkeit der drei fraktionsübergreifenden Aufträge und natürlich auch für die Dringlichkeit ihres eigenen Auftrags.

*Peter Hodel (FDP).* Die FDP. Die Liberalen-Fraktion stimmt der Dringlichkeit von allen vier Aufträgen zu - aufgrund der aktuellen Situation und aufgrund der heute geführten Diskussionen.

*Markus Ammann (SP).* Entgegen unserer Usanz haben wir die vorliegenden Aufträge im Zusammenhang mit der Pandemie nicht alleine aufgrund ihrer Dringlichkeit beurteilt, weil sie frühestens im Mai formal beantwortet werden. Damit können sie ihre Wirkung nicht mehr richtig entfalten. Aus dieser Sicht sind wir nicht darum herumgekommen, uns bereits einige inhaltliche Gedanken zu machen. Wenn wir jetzt also einzelne Aufträge dringlich erklären, sind wir der Meinung, dass der Regierungsrat tatsächlich dringend Handlungsbedarf hat, und zwar nicht erst nach der Behandlung an der nächsten Session. Die Dringlichkeit des Auftrags der SVP-Fraktion ist unseres Erachtens nicht gegeben, insbesondere was den Teil betrifft, in dem gefordert wird, dass der Kanton Solothurn grundsätzlich keine strengeren Pandemiemassnahmen ergreifen darf. Unserer Meinung nach bedarf das einer gesetzlichen Grundlage und kann deshalb ohnehin nicht dringlich eingeführt werden. Zudem halten wir es für schwierig, wenn die Politik der Pandemie quasi vorschreiben will, wie sie sich zu verhalten hat. Bei den weiteren Aufträgen zur Härtefallverordnung werden wir die Dringlichkeit unterstützen. Die Frage der Fixkosten hat in unserer Fraktion bereits viel zu reden gegeben. Wir sind überzeugt, dass hier wirklich Handlungsbedarf besteht. Es gibt sicher einfachere Lösungen als die heutige. Dass Unternehmen mit einem temporären Ersatzangebot weiter als geschlossene Unternehmen gelten müssen, wurde uns in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission versichert. Mit dem dringlichen Auftrag können wir das nochmals bestätigen. Ebenso wurde in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission versichert, dass Wiedererwägungen bereits heute möglich sind. Es wäre sicher ein Gebot der Rechtsgleichheit, wenn es für abgelehnte Gesuche eine Rekursmöglichkeit gibt. Die Überweisung der Dringlichkeit macht unserer Ansicht nach nur wirklich Sinn, wenn der Regierungsrat das schon jetzt als Aufforderung zum Handeln versteht. Im Mai ist es zu spät. In diesem Sinne unterstützen wir die Dringlichkeit der drei Aufträge bezüglich der Härtefallverordnung.

*Michael Ochsenbein (CVP).* Bis jetzt hat unsere Fraktion immer nach der Prämisse gehandelt, dass es grundsätzlich dringlich ist, wenn es um COVID-19 geht. Nachdem der Bundesrat erste Lockerungen beschlossen hat, hat das nun auch darauf Auswirkungen. Es gibt unterschiedliche Haltungen. Beim Rechtsschutz stimmt die Fraktion einstimmig für die Dringlichkeit. Bei der Härtefallverordnung ist die Meinung für die Dringlichkeit fast einstimmig. Bei der Selbstdeklaration wird grossmehrheitlich für die Dringlich-

keit gestimmt und bezüglich des Auftrags der SVP-Fraktion werden nur vereinzelte Fraktionsmitglieder für die Dringlichkeit stimmen.

*Barbara Wyss Flück (Grüne).* Die Grüne Fraktion wird bei den drei fraktionsübergreifenden Aufträgen die Dringlichkeit klar unterstützen. Es sind Forderungen, die in die Diskussionen und Abwägungen in den nächsten Wochen einfließen müssen. Hier ist die Dringlichkeit also klar gegeben. Den Auftrag der SVP-Fraktion erachten wir grossmehrheitlich als nicht dringlich. Natürlich muss der Regierungsrat jetzt gut abwägen und den Weg aus der Krise finden. Beim Bund einfach laut nach Lockerungen zu rufen, ist nicht zielführend. Es braucht gut überlegte Lockerungsschritte. Für diese sind wir klar und hoffen, dass sie möglichst bald eintreten können.

*Hugo Schumacher (SVP), Präsident.* Wir kommen nun zu den Abstimmungen. Als Erstes müssen wir das 2/3-Quorum ermitteln. Ich bitte Sie, Ihre Karte hochzuhalten, damit die Stimmzähler zählen können (*Die Stimmzähler stellen die Anzahl der Anwesenden fest.*) Es sind 95 Mitglieder in der Halle. Das Quorum beträgt somit 64.

AD 0025/2021

**Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Keine Benachteiligung von Unternehmen mit temporären Ersatzangeboten in der kantonalen Härtefallverordnung**

Für die Dringlichkeit (Quorum 64)	grosse Mehrheit
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

*Hugo Schumacher (SVP), Präsident.* Dieser Auftrag wurde als dringlich erklärt.

AD 0026/2021

**Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Rechtsschutz bei COVID-19-Härtefall-Entscheiden**

Für die Dringlichkeit (Quorum 64)	grosse Mehrheit
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

*Hugo Schumacher (SVP), Präsident.* Auch dieser Auftrag wurde als dringlich erklärt.

AD 0027/2021

**Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Selbstdeklaration statt detaillierte und komplexe Fixkostenübersicht bei COVID-19-Härtefällen**

Für die Dringlichkeit (Quorum 64)	einstimmig
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

*Hugo Schumacher (SVP), Präsident.* Dieser Auftrag wurde ebenfalls als dringlich erklärt.

AD 0028/2021

**Dringlicher Auftrag Fraktion SVP: Regierungsrat setzt sich beim Bundesrat für sofortige Lockerungen ein**

Für die Dringlichkeit (Quorum 64)	47 Stimmen
Dagegen	47 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

*Hugo Schumacher (SVP), Präsident.* Hier wurde das Quorum nicht erreicht. Der Auftrag wird auf dem ordentlichen Weg überwiesen.

A 0255/2019

**Auftrag Thomas Lüthi (glp, Hägendorf): Steuerabzug für Energiespeicher im Verbund mit erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 18. Dezember 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 16. März 2020:

1. *Vorstosstext:* Der Regierungsrat wird beauftragt, die derzeit gängige Steuerpraxis dahingehend abändern zu lassen, dass Energiespeicher zum Steuerabzug für Umwelt- und Energiesparmassnahmen zugelassen werden, wenn sie mit einer Energieerzeugungsanlage wie Windkraft oder Photovoltaik verbunden werden.

2. *Begründung:* Erneuerbare Energien werden oft dann produziert, wenn es bereits Strom im Überfluss hat, meistens aber nicht, wenn ein Mangel besteht. Die kurzfristige (akzentuiert auch die saisonale Speicherung) ist daher eine der grössten Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte, welche wir lösen müssen. Durch die Speicherung von Strom aus PV-Anlagen tagsüber wird bei einer späteren Nutzung in der Nacht oder bei schlechtem Wetter effektiv Strom aus nicht erneuerbaren Quellen wie Kohlestrom eingespart. Lokale Energiespeicher können zudem mithilfe das Stromnetz bei Schwankungen zu entlasten und bringen so die Realisierung der Energiestrategie 2050 voran. Neuere Solarbatterien werden mittlerweile auch mit erneuerbarem Strom hergestellt, so dass auch die Umweltbilanz betreffend graue Energie viel besser aussieht als noch vor wenigen Jahren. Energiespeicher sind derzeit mit Kosten von zusätzlich anfallenden 20-25 Rappen pro kWh klar als nicht wirtschaftlich anzusehen. Zur Senkung der Lebenshaltungskosten oder sogar für eine Umlagerung von billigem Nachtstrom auf Tagesstrom sind Energiespeicher nicht geeignet, da dies um Faktoren zu teuer wäre. Sie werden daher zum Beispiel als Teil einer privat betriebenen PV-Anlage ausschliesslich dazu genutzt, den Eigenverbrauch von Solarstrom zu steigern, gleichzeitig den Energiebezug aus dem Stromnetz zu verringern und erfüllen mit diesen zwei Kriterien klar die Einordnung als «Anlagen zur Nutzung von Erneuerbaren Energien» in der Steuerverordnung (§ 6 Abs. 2 lit. d der StV. Nr. 16; Art. 5 LKV). Nach Auffassung des Fachverbands Swissolar und der Steuerpraxis in anderen Kantonen sind die Investitionskosten für sämtliche Anlageteile einer PV-Anlage inklusive Energiespeicher beim Steuerabzug für Umwelt- und Energiesparmassnahmen zulässig. Daher sollten auch im Kanton Solothurn die Kosten für Energiespeicher, insbesondere Batterien, zum Abzug zugelassen werden, gleich wie dies bei thermischer Nutzung eines Boilers oder Pufferspeichers bei Solarthermie bereits der Fall ist. Dabei darf es keine Rolle spielen, ob die Energiespeicher gleichzeitig mit der Energieerzeugungsanlage oder erst nachträglich eingebaut werden. Die derzeitige Steuerpraxis des kantonalen Steueramts (Ablehnung des Steuerabzugs für nachträglich eingebaute Energiespeicher) sollte daher an die Steuerverordnung angepasst werden, gesetzliche Änderungen sind nicht notwendig.

§ 6 Abs. 2 lit. d, Steuerverordnung Nr. 16; Art. 5 LKV: [https://bgs.so.ch/app/de/texts\\_of\\_law/614.159.16/versions/3416](https://bgs.so.ch/app/de/texts_of_law/614.159.16/versions/3416). Merkblatt Swissolar zu PV-Anlagen-Besteuerung, Seite 2, Besteuerung von Energiespeichern: [https://www.swissolar.ch/fileadmin/user\\_upload/Fachleute/Photovoltaik\\_Merkblaetter/21009d\\_Merkblatt\\_Steuerpraxis\\_PV.pdf](https://www.swissolar.ch/fileadmin/user_upload/Fachleute/Photovoltaik_Merkblaetter/21009d_Merkblatt_Steuerpraxis_PV.pdf)



3. *Stellungnahme des Regierungsrates:* Der Abzug von Kosten für Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen ist im kantonalen Steuergesetz in § 39 Abs. 3 StG (Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern; BGS 614.11) geregelt. Mit dieser Bestimmung hat der kantonale Gesetzgeber die Bestimmung in Art. 9 Abs. 3 StHG (Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden; SR 642.14) übernommen, welche die Abziehbarkeit von Investitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, regelt. Die Kantone sind üblicherweise verpflichtet, die Bestimmungen des StHG zwecks formeller Harmonisierung des Steuerrechts auf allen Staatsebenen in ihre eigene, kantonale Steuergesetzgebung zu übernehmen. Art. 9 Abs. 3 StHG wurde hingegen als Kann-Vorschrift formuliert, d.h. die Kantone sind frei, den Abzug von Kosten für Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen auf kantonaler Ebene vorzusehen; sie können auf den Abzug auch verzichten. Entscheiden sie sich allerdings für die Übernahme dieser Bestimmung, sind sie gehalten, sich streng an die bundesrechtliche Bestimmung im StHG anzulehnen. Die Bestimmung wird als „Vollregelung“ bezeichnet, da sie den Kantonen keinen Regelungsspielraum lässt. Eine von der StHG-Bestimmung abweichende Regelung würde Bundesrecht verletzen und wäre nicht zulässig. Aus diesem Grund ist es uns nicht möglich, gesetzliche Anpassungen bzw. Ergänzungen im kantonalen Recht vorzunehmen. Für Anpassungen im StHG ist allein der Bundesgesetzgeber zuständig. Das Eidgenössische Finanzdepartement hat die steuerlich abziehbaren Investitionen in der Verordnung über den Abzug der Kosten von Liegenschaften des Privatvermögens bei der direkten Bundessteuer vom 9. März 2018 (SR 642.116) sowie in der Verordnung über die Massnahmen zur rationellen Energieverwendung und zur Nutzung erneuerbarer Energien vom 24. August 1992 (SR 642.116.1) geregelt. Die Steuerverordnung Nr. 16 vom 28. Januar 1986 (BGS 614.159.16) verweist in § 6 Abs. 2 auf diese bundesrechtlichen Regelungen. Als Investitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, gelten demnach Aufwendungen für Massnahmen, die zur rationellen Energieverwendung oder zur Nutzung erneuerbarer Energien beitragen. Darunter sind insbesondere Massnahmen zur Verminderung der Energieverluste der Gebäudehülle zu verstehen, aber auch Massnahmen zur rationellen Energienutzung bei haustechnischen Anlagen wie beispielsweise dem Einbau von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien. In unserer Stellungnahme zum Auftrag Nicole Hirt: „Steuerabzug für nachträglich eingebaute Stromspeichergeräte“ (RRB Nr. 2018/931 vom 12. Juni 2018) haben wir uns bereits zur steuerlichen Abzugsfähigkeit von Energiespeichern geäussert. Demnach lässt das Steueramt diese Kosten nicht zum Abzug zu, weil die hauseigene Batterie keine Energiesparmassnahme darstellt und sich deren Anschaffung nicht unter die Bestimmung in § 39 Abs. 3 StG bzw. Art. 9 Abs. 3 StHG subsumieren lässt. Die Batterie ermöglicht einzig das Zwischenlagern der selber produzierten Energie anstelle der direkten Einspeisung ins Stromnetz. Dadurch wird aber keine Energie gespart, sondern es werden allenfalls die Lebenshaltungskosten gesenkt. An dieser Auffassung halten wir nach wie vor fest: Massnahmen zur rationellen Energienutzung im Sinne der einschlägigen Bestimmungen zielen letztlich auf die Einsparung von Energie oder aber auf die Produktion erneuerbarer Energien ab. Ein Stromspeichergerät, auch wenn dieses aus den im Vorstosstext genannten Gründen durchaus sinnvoll erscheint, erfüllt diese Anforderungen hingegen nicht. Das Steuergericht des Kantons Solothurn hat sich mit Urteil vom 4. Juni 2018 dieser Auffassung angeschlossen (SGSTA.2018.17; BST.2018.17 E. 3.2).

4. *Antrag des Regierungsrates:* Nichterheblicherklärung.

b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 17. Februar 2021 zum Antrag des Regierungsrats: Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Grundlagen für die Förderung von privaten Batteriespeichern zu prüfen, wenn diese durch eine lokale Erzeugungsanlage für erneuerbare Energien wie z.B. Windkraft oder Photovoltaik verbunden werden.

(Dieser Antrag ersetzt den Antrag der Finanzkommission vom 3. Juni 2020.)

c) Zustimmung des Regierungsrats vom 1. März 2021 zum Änderungsantrag der Finanzkommission

Eintretensfrage

*Heinz Flück (Grüne)*, Sprecher der Finanzkommission. Dieser Auftrag hat in der Finanzkommission einen speziellen Weg genommen. Er wurde am 18. Dezember 2019 eingereicht und der Regierungsrat hatte ihn am 16. März 2020 beantwortet. Die Finanzkommission hatte den Auftrag im Juni 2020 ein erstes Mal behandelt. Bereits damals hatte das Grundanliegen, dass solche Anlagen sinnvoll sind und deshalb auch förderungswürdig wären, aus allen Fraktionen Sympathien erfahren. Trotzdem mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass eine Gutheissung im vorliegenden Wortlaut einen Widerspruch zum Steuerharmonisierungsgesetz verursachen würde. Der Kanton Solothurn hat die Regelungen des Steuerharmonisierungs-

gesetzes vom Bund voll übernommen und ist deshalb in allen Bereichen daran gebunden. In der dazugehörigen Verordnung über die Massnahmen zur rationellen Energieverwendung und zur Nutzung erneuerbarer Energien ist aufgeführt, was zusätzlich zum Gebäudeunterhalt abzugsfähig ist. Es wurde argumentiert, dass eine Batterie die Speicherung von Energie zwar ermögliche, es werde aber weder Energie produziert noch eingespart. Diese Praxis wurde vom Steuergericht bisher auch so bestätigt. Der Kanton würde mit der geforderten Änderung also gegen die Bundesverordnung und auch gegen die geltende Rechtsprechung verstossen. In Kenntnis dieser Rechtsprechung ist die Finanzkommission am 3. Juni 2020 trotz der erwähnten Sympathie für das Anliegen dem Antrag des Regierungsrats auf Nicht-erheblicherklärung einstimmig gefolgt. In der Zwischenzeit wurde im Mai 2020 aber ein Verwaltungsgeschichtsurteil des Kantons Aargau publik und auch rechtskräftig. Dieses kommt zu einer anderen Auslegung. Man hätte nun einfach abwarten können, bis ein Solothurner Gericht oder das Bundesgericht seine Praxis ebenfalls ändert. In diesem Licht wäre ein allenfalls ablehnender Entscheid des Kantonsrats aber ein falsches Zeichen gewesen und hätte signalisiert, dass der Kanton Solothurn die Batteriespeicher grundsätzlich für nicht förderungswürdig oder abzugsfähig hält. Aus diesem Grund habe ich einen Wiedererwägungsantrag gestellt. Diesen haben das Kommissionspräsidium und die Kommission aufgenommen und an der Sitzung vom 15. Februar 2021 wurde das Geschäft nochmals behandelt. Man hat festgestellt, dass der Vorstoss nicht verlangt, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat in dieser Sache ein neues Gesetz oder eine Gesetzesänderung vorlegen soll, sondern er bezieht sich alleine auf die Auslegung. Es ist aber nicht Sache des Kantonsrats, eine Auslegung zu bestimmen. Das kann nur das Steueramt von sich aus oder allenfalls auf Anweisung eines Gerichts machen. Dass man die geltende Gesetzgebung sehr wohl anders auslegen könnte, habe ich der Finanzkommission mit der Schilderung meiner eigenen Beispiele dargelegt. Wir haben bereits vor zehn Jahren eine thermische Solaranlage, verbunden mit einem Wasserspeicher von 1000 Litern installiert. Das konnten wir damals nach den geltenden gesetzlichen Regelungen von den Steuern abziehen. Wenn man die Sonne vom Tag in Form von Wasser für die Nacht speichern kann, also die Sonnenenergie, und das abzugsfähig ist, sollte das doch in gleicher Form auch mit dem Strom möglich sein. Für die Finanzkommission war klar, dass sie den Regierungsrat auffordern möchte, diese Sache nochmals zu prüfen. Schliesslich drehte sich die Diskussion in der Kommission auch darum, ob sich die Förderung explizit alleine auf Steuerabzüge beschränken oder ob es allgemeiner formuliert werden soll. Eine Kommissionsmehrheit hat sich für die jetzt vorliegende allgemeinere Version entschieden. Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen die von ihr und dem Regierungsrat beantragte Version zur Annahme.

*Christian Thalman (FDP).* Ich nehme es vorweg, dass unsere Fraktion dem ursprünglichen Auftrag, der von Thomas Lüthi nicht zurückgezogen wurde, grossmehrheitlich zustimmen wird. Warum? Die Zeiten haben sich geändert. Das Steuergericht hat vor einigen Jahren die Beschwerden untersucht und abgelehnt. In der Zwischenzeit ist viel passiert. Ökologisch und ökonomisch würde eine Batterie oder ein Speichergerät zur Speicherung des elektrischen Stroms Sinn machen. Es wurde richtig gesagt, dass das Steueramt seine Praxis weiterführen soll und wir nicht dreinreden sollen. Das machen wir auch nicht. Was wir aber machen können, ist, dem Regierungsrat den Impuls zu geben, dass er die Steuerverordnung - das ist der § 27 der Steuerverordnung Nr. 4 - um die entsprechende Regelung mit dem Passus, wie es der Auftrag fordert, in seiner Kompetenz ergänzt. In der Zwischenzeit hat der erwähnte Gerichtsentscheid im Kanton Aargau diese Sichtweise anders beleuchtet. Auch der Bund schreibt das nicht explizit vor, aber er lässt den Kantonen und somit den Steuerämtern die Möglichkeit offen. Er erwähnt die Batterien nicht ausdrücklich. Er sagt «insbesondere» oder «beispielsweise». Aus diesem Grund erachten wir den Auftrag als begrüssenswert und unterstützungswürdig. Es kann sein, dass der ursprüngliche Auftrag abgelehnt wird. Die Finanzkommission hat diese Sache nochmals in Wiedererwägung gezogen und einen offen formulierten Antrag gestellt. Die Förderung kann man auf verschiedene Art und Weise machen. Am einfachsten wäre die steuerliche Förderung. Dabei wurde aber kritisiert, dass für Personen mit einem relativ tiefen Einkommen 10'000 Franken einen anderen Wert haben als für Personen mit einem hohen Einkommen. Das ist richtig. Das ist aber die allgemeine Problematik bei den Steuerabzügen. Konsequenterweise müssten alle Steuerabzüge abgeschafft werden, wenn man so argumentieren will. Aus diesem Grund empfehlen wir, den ursprünglichen Auftrag anzunehmen. Sollte dieser unterliegen, werden wir dem Antrag der Finanzkommission zustimmen.

*Matthias Anderegg (SP).* Die Fraktion SP/Junge SP dankt Thomas Lüthi für die Einreichung dieses Auftrags. Wir erachten es als sehr wichtig, dass wir uns kontinuierlich mit dem Ausbau von erneuerbaren Energien auseinandersetzen und genau das macht dieser Auftrag. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, dass die Schweiz bis zum Jahr 2050 klimaneutral wird. Die Dekarbonisierung wird zu einem zunehmenden Bedarf von Strom führen. Zusätzlich muss der wegfallende Strom von Atomkraftwerken ersetzt werden.

Der zusätzliche Strom kann grundsätzlich durch erneuerbare Energien in der Schweiz erzeugt werden. Zieht man vom zukünftigen Strombedarf für das Jahr 2050 das Potential von Windkraft, Wasserkraft, Biomasse und ein effizientes Potential ab, verbleibt ein Strombedarf von ca. 44 Terawattstunden. Um eine Photovoltaikproduktion von 44 Terawattstunden bis zum Jahr 2050 zu erreichen, sollte das Potential auf Gebäudehüllen möglichst vollständig ausgeschöpft werden. Der Zubau von Photovoltaik muss sich um den Faktor 4 beschleunigen. Das erfordert gegenüber heute zusätzliche politische Massnahmen wie beispielsweise eine Solarpflicht auf bestehenden neuen Gebäuden oder Vorgaben an den Kanton zur Produktion von erneuerbaren Energien und weitere Anreize. Jede Massnahme, die einen schnelleren Ausbau der Photovoltaik unterstützt, ist aus diesem Grund begrüssenswert. Der vorliegende Auftrag geht in die richtige Richtung. Es gibt durchaus auch technische Aspekte, die für die Erheblicherklärung sprechen. Die Speichertechnologie macht grosse Fortschritte. Noch vor zehn Jahren waren die Speicher bei geringerer Leistung doppelt so teuer. Viele Ersteller und Erstellerinnen von Photovoltaikanlagen haben sich damals noch gegen einen Speicher entschieden. Das kann ich aus persönlicher Erfahrung bestätigen. Mit dieser Förderung würden sich viele Besitzer und Besitzerinnen von Photovoltaikanlagen für den Zubau eines Speichers entscheiden. In der Antwort des Regierungsrats wird behauptet, dass eine hauseigene Batterie keine Energiesparmassnahme ist. Diese Aussage ist nicht nachvollziehbar. Die Förderung der Speicher hilft automatisch, Netzstrom zu sparen. Das ist im Sinn für den Ausbau der Photovoltaik und hilft, den Ausstieg aus der Atomkraft zu beschleunigen. Es kann nicht sein, dass wir aus formalen Gründen gegen eine innovative Lösung sind. Dafür haben wir schlicht keine Zeit. Eine Mehrheit der Fraktion SP/Junge SP unterstützt das Anliegen und wird den Auftrag gemäss dem Antrag der Finanzkommission erheblich erklären.

*Josef Maushart (CVP).* Das Vorliegen eines Gerichtsurteils aus dem Kanton Aargau hat zwar keine direkte Wirkung für den Kanton Solothurn, es hat aber dennoch dazu geführt, dass sich die Finanzkommission auf Anregung ihrer Präsidentin Susanne Koch Hauser dem Geschäft nochmals angenommen hat. Das ist umso wichtiger, weil es hier nicht nur um die Sachfrage geht, sondern - wie es Regierungsrat Roland Heim ausgedrückt hat - sogar um die Frage der Gewaltenteilung. Nach Auffassung des Regierungsrats würde die Annahme des ursprünglichen Wortlauts, der die Anpassung der Praxis verlangt, was eindeutig in die alleinige Kompetenz der Exekutive gehört, diese verletzen. Der vorliegende Wortlaut der Finanzkommission umschiffet diese staatspolitische Klippe nun elegant, indem er lediglich noch die Prüfung verlangt. Unsere Fraktion stimmt diesem Wortlaut zu, insbesondere weil die Verwaltung erklärt hat, dass sie willens ist, die Lage angesichts des sich verändernden gesellschaftlichen Bewusstseins für Umweltfragen wirklich neu zu beurteilen. Ähnliche Signale sendet offenbar neuerdings sogar die eidgenössische Steuerverwaltung aus. Der neue Wortlaut verlangt zwar nicht mehr explizit die Förderung über das Steuergesetz, aber es sei darauf hingewiesen, dass es nicht trivial sein wird, andere Förderungsformen zu definieren. Die angeprangerte Ungerechtigkeit bei der Förderung über die Einkommenssteuerentlastung infolge der Einkommensabhängigkeit ist nicht nur bei der Frage der Batteriespeicher ein Schönheitsfehler, sondern ein genereller Mangel der heutigen Förderung der Photovoltaik. Deswegen macht es aus unserer Sicht Sinn, zumindest für den Moment die Förderung von Batteriespeichern in das bestehende System zu integrieren. Allenfalls kann eine andere Form der Förderung bei der Teilrevision des Energiegesetzes angedacht werden.

*Daniel Urech (Grüne).* Anfangs Januar habe ich erfreut in der Zeitung gelesen: «Der Kanton startet eine Solaroffensive». Auch wenn ich selber Zivildienst geleistet habe, verstehe ich, was eine Offensive ist. Soviel ich weiss, geht man in einer Offensive aufs Ganze. Wir Grünen haben diese Solaroffensive mit einem erfolgreichen Auftrag auch gefordert. Leider hat der offensive Geist des Vorwärtsmachens in der ursprünglichen Antwort des Regierungsrats auf den Vorstoss unseres grünliberalen Kollegen ein wenig gefehlt. Wenn sich der Regierungsrat wirklich zu den erneuerbaren Energien bekennen möchte, müsste er solche Aufträge eigentlich befürworten, anstatt das Bundesgesetz, anders als andere Kantone, zu Ungunsten der Steuerzahlenden auszulegen und die eigene Offensive gleich wieder auszubremsen. Der Regierungsrat hat sich ein Stück weit auf die Argumentation versteift, dass ein Abzug nicht möglich ist, weil Batteriespeicher keine Energiesparmassnahme seien. Wenn man aber die damals wie heute geltende Liegenschaftskostenverordnung liest, so sieht man, dass «Als Investitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, gelten Aufwendungen für Massnahmen, die zu einer rationellen Energieverwendung oder zur Nutzung erneuerbarer Energien beitragen.» Es sind also zwei Dinge. Es ist nicht nur die rationelle Energieverwendung, sondern es ist auch die Nutzung erneuerbarer Energien, die ein Tatbestand sein kann. Mit der Erhöhung des Eigenverbrauchsanteils des selber mit der eigenen Photovoltaikanlage entstandenen hergestellten Stroms wird sicher ein Aspekt des Beitrags zur Nutzung erneuerbarer Energien erfüllt. Deshalb sollten Batterien in Verbindung mit Photovoltaik nach unserer

Auffassung auch steuerlich abzugsfähig sein. Wie mittlerweile auch die Finanzkommission erkannt hat, ist die Auslegung in diesem konkreten Fall alles andere als exotisch. Das Verwaltungsgericht des Kantons Aargau - es wurde schon mehrmals genannt - ist auch zum Schluss gelangt, dass das unter bundesrechtlichen Gesichtspunkten zulässig ist. Natürlich hat dieses Urteil keinen direkten Einfluss auf die Solothurner Steuerpraxis, aber es bestärkt uns in der Einschätzung, dass wir hier auf dem richtigen Dampfer sind und dass auch der Kanton Solothurn auf diesen Dampfer aufsteigen und seine Praxis und allenfalls die notwendige Verordnung anpassen sollte. Die Finanzkommission hat sich das Geschäft also nochmals vorgenommen und einen abgeänderten Wortlaut zur Annahme empfohlen. Diesen unterstützt der Regierungsrat jetzt verdankenswerterweise auch. Die Grüne Fraktion stimmt diesem Wortlaut zu. Sie möchte sich selbstverständlich nicht dagegen sträuben, dass man auch noch andere Möglichkeiten der Förderung prüft. Allerdings soll das nicht bedeuten - und ich glaube, dass das wichtig ist - dass man nun mit dieser Formulierung nicht mehr die steuerliche Abzugsfähigkeit meint. Glücklicherweise wurde genügend deutlich erläutert, auch von Seiten von Mitgliedern der Finanzkommission, dass es hier in erster Linie um staatspolitische Überlegungen geht, warum nur eine Überprüfung in Auftrag gegeben und nicht explizit die Praxisänderung gefordert wird. Es gibt aber sehr gute Argumente für eine entsprechende Anpassung, dass man Hausbatterien abziehen können soll. Das eine Argument wurde vom Sprecher der Finanzkommission genannt: das grundsätzlich ähnliche Wirkungsprinzip der thermischen Speicher und der Batteriespeicher, die chemische Speicher sind. Weiter ist es so, dass die Hausbatterien die Netze entlasten und die Produktionsspitzen glätten. Das ist ein sehr wichtiger Aspekt der Energiestrategie 2050. Es fördert die Investitionen durch Private, die dezentrale Energieproduktion und die Entlastung der Stromnetze. Wir sehen auch nicht ganz ein, warum die Steuerverwaltung argumentiert, dass die Batteriekosten die Lebenskosten senken und man sie deshalb nicht abziehen können soll. Das stimmt nicht oder höchstens in marginaler Hinsicht. Eine Umschichtung von Nacht- zu Tagesstrom ist erstens wegen des Wirkungsgrads unrentabel und wird zweitens in der Regel auch durch technische Massnahmen verhindert. Schliesslich sollte es auch keine Rolle spielen, ob ein Speicher sofort zusammen mit der Photovoltaikanlage in Betrieb genommen oder ob er nachgerüstet wird. Häufig ist eine Nachrüstung zielführender, weil man den eigenen Energieverbrauch erst nach der Installation der Photovoltaikanlage richtig messen kann. Erst dann kann die richtige Dimension des Speichers festgelegt werden. So gesehen hoffen wir, dass sich eine Mehrheit für das zukunftsweisende Anliegen von Thomas Lüthi erwärmen kann. Erfreulich ist, dass wir das Ziel sowohl mit dem ursprünglichen wie auch mit dem geänderten Wortlaut erreichen können. Entsprechend werden sich auch die Stimmen der Grünen Fraktion in Bezug auf eine Variantenfrage verteilen. Das Ziel erreichen wir wohl ohnehin, ob mit staatspolitischen Klippen oder ohne.

*Richard Aschberger (SVP).* Ich danke Daniel Urech für die technischen Ausführungen. So kann ich meinen entsprechenden Absatz weglassen. Ich spreche gleich zu beiden Vorstössen von Thomas Lüthi, also auch zum Auftrag A 0256/2019. Sie kennen unsere Haltung: Wenn es darum geht, weniger Steuern zu zahlen oder mehr Abzüge machen zu können, wenn es allgemein darum geht, die Bürger auf eine irgendeine Art zu entlasten, finden wir es hervorragend. Dementsprechend werden wir beide Vorstösse erheblich erklären, grösstenteils mit dem Wortlaut der Finanzkommission. Die Ausführungen dazu wurden bereits zur Genüge gemacht. Praxisänderungen sind im Grunde genommen möglich. Also könnte man sie auch ausführen. Das Problem mit der Gewaltentrennung wurde erwähnt, das könnte mit dem Wortlaut der Finanzkommission aber umgangen werden. So können wir auch mit dieser Lösung leben. Wenn Private in neue Anlagen, speziell in erneuerbare investieren, kommt das auch unserem Gewerbe und den KMU zugute. Gerade in der jetzigen Zeit freut sich das Gewerbe über jeden Auftrag. Die SVP-Fraktion sperrt sich auch nicht gegen neue Technologien und folglich auch nicht gegen erneuerbare Technologien. Der einzige Unterschied ist, dass wir Anreizsysteme, wie sie hier angedacht sind, gut finden. Strafen und Malus finden wir schlecht.

*Christian Scheuermeyer (FDP).* Das Grundanliegen kann der Kanton selbstverständlich unterstützen. Das ist eine politische Frage und diese Diskussion muss man führen. Das ist in der heutigen Zeit sicher angebracht. Ich bitte jedoch, das nicht über das Steuergesetz zu machen. Das ist meine persönliche Meinung. Es ist viel einfacher, subjektbezogen fixe Zahlungen zu machen, sprich beispielsweise 20% an die Investitionskosten für einen Batteriespeicher. Damit wäre die Sache erledigt. Das wäre viel ehrlicher und viel gerechter. Vor allem wäre viel kalkulierbarer, was die Förderung den Kanton effektiv kostet. Angenommen es gibt 500 Batteriespeicher à 2000 Franken, kommt man auf ein entsprechendes Total. Das kann man nicht machen, wenn man nicht weiss, welche Personen mit welchem steuerbaren Einkommen solche Batteriespeicher kaufen und verbauen. Thomas Fischer, Chef Steueramt, hat uns in der Finanzkommission anhand eines guten Praxisbeispiels gezeigt, welche Auswirkungen das hat: Mit einem steu-

erbaren Einkommen von 50'000 Franken erhält man für einen Batteriespeicher à 10'000 Franken eine Vergütung via die Steuern von 1841 Franken oder 18%. Bei einem steuerbaren Einkommen von 150'000 Franken erhält man für die gleiche Batterie eine Förderung von 34% oder einen Steuerabzug von 3423 Franken. Das ist die Ausgangslage und das ist eine Grundsatzfrage. Wir kennen solche Abzüge im Steuergesetz, auch bei anderen Investitionen. Das heisst aber noch lange nicht, dass wir neue Förderungen genauso handhaben müssen. Ich bin für eine Praxisänderung, aber ich stimme dem geänderten Wortlaut der Finanzkommission nur deshalb zu, weil er zulässt, dass man auch andere Möglichkeiten zur Förderung diskutieren, abklären und evaluieren kann. Ich bin gespannt darauf, welcher konkrete Vorschlag seitens des Regierungsrats kommen wird. In diesem Sinne unterstütze ich den Antrag der Finanzkommission, bitte aber darum, dass das Fenster geöffnet wird, damit man die Fördergelder pragmatisch, einfach, kalkulierbar und vor allem gerecht sprechen kann.

*Thomas Lüthi (glp).* Als Erstunterzeichner des Auftrags erlaube ich mir, noch etwas zu sagen. Was lange währt, wird endlich gut. Ich freue mich über die positiven Rückmeldungen aus den Fraktionen. Das Anliegen hat eine lange Geschichte und wurde in der Finanzkommission und wohl auch in diversen Fraktionen mehr als einmal beraten. Ich freue mich, dass das Anliegen, vielleicht dank dieser langen Zeit und auch dem Urteil des Kantons Aargau, Unterstützer in diesem Parlament gewonnen hat. Ich möchte gerne noch etwas zu einigen Aspekten sagen. Zur Gerechtigkeit der Steuerabzüge: Hier schlägt man den Sack, den Batteriespeicher, und meint den Esel, den Steuerabzug an sich. Jetzt ist nicht der richtige Zeitpunkt, um über das Instrument und die Auslegung zu diskutieren. Dazu braucht es eine grundsätzliche Diskussion. Natürlich kann man es als störend empfinden, dass Steuerpflichtige mit einem hohen steuerbaren Einkommen von dieser Praxisänderung mehr profitieren als Personen mit einem tiefen steuerbaren Einkommen. Das trifft aber auf alle Steuerabzüge zu. Auch die Gewaltentrennung war ein Thema in der Finanzkommission und sie wurde auch hier genannt. Von Seite der Verwaltung wurde moniert, dass die Legislative mit dem Originalwortlaut in die Steuerpraxis eingreifen würde, dafür aber nicht zuständig sei. Der Amtschef kritisiert, dass das Steuerrecht nicht der geeignete Ort sei, um ausserfiskalische Ziele zu verfolgen. Dazu möchte ich anmerken, dass es der Amtschef getrost der Legislativen und dem Volk überlassen kann, welche Gesetze wir für welche Zwecke einsetzen wollen. Der Gesetzgeber hat das Instrument Steuerabzug für Umwelt- und Energiemassnahmen ganz bewusst geschaffen, um ausserfiskalische Ziele in diesem Bereich zu verfolgen. Ich mache nun noch einen Hinweis aus der Praxis, der von einem Unternehmer, der solche Anlagen verkauft und installiert, an uns herangetragen wurde. Er verbaut Anlagen und Speicher aktuell zur Hälfte aus Speicherlösungen in das Kombigerät mit dem ohnehin installierten Wechselrichter. Das ist das surrende Geräte, das Sie allenfalls im Keller oder in Garage haben, falls Sie Besitzer einer solchen Anlage sind. Bei der Steuererklärung ziehen die Kunden die Installation als Umwelt- und Energiesparmassnahme in dem Gesamtpaket ab. Ohne sehr genaues Hinschauen ist es nicht einfach zu erkennen, dass mit der Photovoltaikanlage auch eine Speicherlösung ein integrierter Bestandteil der Installation war. Entsprechend rutscht sie bei den Abzügen bei der Steuerbehörde durch. Das ist ein weiterer Grund dafür, die Steuerpraxis der Aktualität, der Wirtschaft und dem technischen Fortschritt, der in diesem Bereich sehr schnell ist, dringend anzupassen. Den Originaltext habe ich bewusst nicht zurückgezogen. Der vorgeschlagene Prüfungsauftrag der Finanzkommission ist etwas weniger konkret und lässt einiges offen. Er umschifft den Vorwurf, dass wir uns in den Exekutivbereich einmischen. Ich bin der Meinung, dass man bei einer erneuten Prüfung zu keinem anderen inhaltlichen Ergebnis kommen wird als zum bestehenden Instrument. Dieses ist nicht neu, um einen Steuerabzug für Umwelt- und Energiemassnahmen zu nutzen und die Batteriespeicher, die integraler Bestandteil dieser Anlagen sind, so zu fördern. Ich danke für den Hirnschmalz, der von vielen Personen in den Fraktionen und im Hintergrund verbraten wurde und freue mich auf die Unterstützung, ob nun im Originalwortlaut oder im Wortlaut der Finanzkommission.

*Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements).* Seit dem Einreichen des Auftrags ist viel Zeit vergangen und in dieser hat es Änderungen gegeben, auch seitens des Bundes. Wir haben vom Bund Signale erhalten, dass Bewegung in die Auslegung der Bundesverordnung hineinkommt. Ich möchte gleich zu Beginn sagen, dass der Kanton Solothurn mit der Übernahme der Vollregelung an die Bundesverordnung gebunden ist. Diese wurde vor zwei Jahren geändert. Der Verband Swissolar und ein weiterer Verband hatten in der Vernehmlassung vorgeschlagen, dass man auch die Batteriespeicher in die Verordnung aufnehmen soll. Der Bund hat diese ausdrücklich nicht aufgenommen. Das heisst, dass es nicht vergessen ging, sondern dass man es bewusst so gemacht hat. Entsprechend haben wir in unserer Antwort formuliert, dass das gemäss Bundesrecht nicht möglich ist. Davon sind auch unser Steuergericht und das Bundesgericht ausgegangen. Nach dem Verwaltungsgerichtsurteil des Kantons Aargau waren wir mit dem eidgenössischen Steueramt in Kontakt. Das eidgenössische Steueramt hätte dieses Urteil vor

Bundesgericht anfechten können, das hat es aber nicht gemacht. Damit wurde das stillschweigend übernommen, so dass wahrscheinlich auch andere Kantone die entsprechende Praxis übernehmen werden. Die Finanzkommission hat das Geschäft auf das Wiedererwägungsgesuch von Heinz Flück nochmals aufgenommen. Sie hat die positiven Signale des Bundes wahrgenommen und auch, dass wir die entsprechenden Anpassungen vornehmen werden. Bereits bei der heutigen Praxis ist es möglich, dass das im Zusammenhang mit dem Steuern sparen abgezogen wird. Der Steuerpflichtige muss das aber jeweils sehr genau belegen. Warum kommt man zur Aussage bezüglich der Steuergerechtigkeit? Viele kantonale Gerichte, aber auch das Bundesgericht haben immer wieder betont, dass gewisse Steuerabzüge wegen der sozialen Ungerechtigkeit nicht unbedingt geeignet sind. Steuerabzüge hatten ursprünglich mit der Erarbeitung des Einkommens zu tun. Das heisst, dass ausschlaggebend war, welche Punkte dazu führen, dass das Einkommen steigt. Deshalb können die Kostenfaktoren entsprechend auch steuerlich zum Abzug bringen. Das war die Idee dahinter. Seinerzeit war man auch bei der Förderung der Photovoltaik und Solarenergie der Meinung, dass das über das Steuerrecht gemacht wird. Das wird auch weiterhin so gehandhabt und nicht bestritten. Das heisst aber nicht, dass man das nicht wieder einmal überdenken kann. Ich werde das auch beim nächsten Geschäft entsprechend ausführen, beispielsweise anhand der Bündner Regelung und der Aussage des Bündner Regierungsrats. Uns geht es aber ganz klar darum - und das müsste eigentlich auch für den Kantonsrat gelten - dass der Auftrag, so wie er formuliert ist, das Gewaltentrennungsprinzip verletzt. Ich bin froh um die Äusserung von Christian Thalmann. Er hat gesagt, dass die FDP-Die Liberalen-Fraktion den Auftrag zwar unterstützen wird, aber nicht in dem Sinn, dass der Regierungsrat verpflichtet werden soll, die Praxis zu ändern, sondern eher im Sinne einer Prüfung und einer Bitte. Das war auch unsere Idee. Nachdem das Geschäft wiedererwogen wurde, habe ich die Änderung des Wortlauts vorgeschlagen, indem man einen Prüfauftrag macht. Als Motion und Postulat abgeschafft wurden, hat man einen Auftrag mit Motionscharakter und einen Auftrag mit Postulatscharakter eingeführt. Es kommt aber auf die Formulierung an und so wie der Auftrag formuliert ist, ist es einer mit Motionscharakter und er verletzt damit das Gewaltentrennungsprinzip. Wäre er als Prüfauftrag formuliert worden, hätte er Postulatscharakter und könnte überwiesen werden. Solche Diskussionen gab es früher immer wieder einmal und deshalb wurden Motionen in ein Postulat umgewandelt, so dass sie überwiesen werden konnten. Das Ziel ist nun, dass wir möglichst rasch eine Praxis erhalten, die mit der Bundesrechtsregelung im Einklang ist. Wir sind dabei, das abzuklären. Das andere Ziel ist, für die Zukunft, vielleicht auch im Zusammenhang mit der Änderung des Energiegesetzes, eine andere Massnahme für förderungswürdige Punkte zu finden, so dass beispielsweise die Solarenergie vorwärtsgebracht werden kann. Ich nehme nun etwas vorweg, was ich beim nächsten Auftrag sagen wollte: Wenn wir Abzüge gewähren, zum Beispiel auf Solaranlagen, ist das jeglicher Kontrolle entzogen. Christian Scheuermeyer hat darauf hingewiesen. Im Parlament wird manchmal um Punkte gestritten, bei denen es um 10'000 Franken oder um 20'000 Franken geht. Hier hingegen kann jemand eine Solaranlage installieren, was nie budgetiert oder speziell ausgewiesen wird, weil wir die entsprechenden Möglichkeiten nicht haben. Ich habe mich erkundigt und erfahren, dass wir per Ende Jahr nicht ausweisen können, wie viel bei einer Steuererklärung bezüglich Gebäudeunterhalt, Photovoltaik u.ä. enthalten ist. Wir wissen also nicht, was es kosten würde. Es wird nie budgetiert und es wird auch nie genehmigt. Hier müsste man sich überlegen, ob man wirklich Instrumente schaffen will und das Parlament nichts mehr dazu sagen kann. Aus staatspolitischen Gründen empfehle ich Ihnen dringend, die Version der Finanzkommission zu genehmigen. Für das Steueramt ist klar, dass die Sachlage auf dem Tisch ist. Sie wird in den nächsten Monaten entsprechend geprüft und nach Rücksprache mit dem Bund nach Möglichkeit auch angepasst. Aber nehmen Sie bitte den staatspolitisch richtigen Weg.

*Hugo Schumacher (SVP), Präsident.* Wir kommen zur Beschlussfassung. Es liegen der Originalwortlaut und der geänderte Wortlaut des Regierungsrats und der Finanzkommission vor. Wir werden sie gegeneinander ausmehren.

Für den Wortlaut der Finanzkommission und des Regierungsrats  
Für den Originalwortlaut

deutliches Mehr  
x Stimmen

*Hugo Schumacher (SVP), Präsident.* Damit stimmen wir über die Erheblicherklärung im geänderten Wortlaut ab.

Für Erheblicherklärung  
Dagegen  
Enthaltungen

einstimmig  
0 Stimmen  
0 Stimmen

A 0256/2019

**Auftrag Thomas Lüthi (glp, Hägendorf): Fortschrittliche Besteuerung von Solarthermie und PV-Anlagen im Privatbesitz**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 18. Dezember 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 16. März 2020:

1. *Vorstosstext:* Der Regierungsrat wird beauftragt, steuerliche Hindernisse bei der Nutzung der Solarenergie zu beseitigen und dafür die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen:

1. Durch Prüfung aktueller Bundesgerichtsentscheide und Anpassung der Rechtslage: Streichung von bisher steuerlich berücksichtigten Eigenmietwerten bei PV- und Solarthermie-Anlagen, Einstufung der PV-Einspeisevergütung als Nebenerwerb, Einteilung von PV-Aufdachanlagen zur Fahrhabe.
2. Bei PV-Anlagen auf Neubauten ohne möglichen Steuerabzug für Umwelt- und Energiesparmassnahmen ist eine Aufrechnung aller getätigten Netto-Investitionen (inkl. aller zugehörigen Geräte und damit verbundenen Installationen, exkl. Förderbeiträge) gegen die durch die PV-Einspeisevergütung erzielten Erträge nach Vorbild des Kantons Graubünden zu erlauben.

2. *Begründung:* Das Bundesgericht hat kürzlich festgestellt, dass die Erhöhung des Eigenmietwerts durch eine PV-Anlage rechtswidrig ist. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Anlage ins Dach integriert, oder darauf aufgebaut worden ist. Aufgrund der ähnlichen Ausgangslage, der Wärmegegewinnung statt Energiegewinnung, sollte bei Solarthermie gleich vorgegangen werden. Ausserdem wurde festgestellt, dass für die PV-Einspeisevergütung nur die Einkommensgeneralklausel von Art. 16 Abs. 1 DBG als Auffangtatbestand als Besteuerungsgrundlage infrage kommt. Der Kanton Bern wird als Sofortmassnahme per 2020 daher alle durch PV-Anlagen erhöhten Eigenmietwerte korrigieren lassen. Es ist zu prüfen, inwiefern die Feststellungen der Bundesgerichts-Entscheide auch für den Kanton Solothurn übernommen werden können, damit steuerliche Hindernisse beim Einsatz von Erneuerbaren Energien beseitigt werden können. Eines der grössten Hindernisse ist noch ungelöst: Die derzeitige Gesetzeslage benachteiligt private Liegenschaftsbesitzer mit PV-Anlagen auf neuen Gebäuden massiv. Denn Investitionskosten für PV-Anlagen auf Häusern neuer als fünf Jahre sind nicht von den Steuern abziehbar, die Erträge aus der Einspeisevergütung müssen aber vom ersten Franken an versteuert werden. Die Höhe der Besteuerung über die Betriebslaufzeit kann bei diesen betroffenen PV-Anlagen bis zu doppelt so hoch ausfallen, wie die Förderung durch die Einmalvergütung (EIV) des Bundes. Warten die Bauherren der neuen Häuser fünf Jahre mit dem Erstellen einer PV-Anlage, so sind zwar Steuerabzüge möglich, diese werden aber durch Folgekosten des für die nachträgliche Installation benötigten Gerüsts und mobilen Kranes gleich wieder neutralisiert. Trotzdem wird von Bauplanern teilweise empfohlen, fünf Jahre mit der Installation von Photovoltaik zu warten, damit die Steuerabzüge geltend gemacht werden können. Dieses Hindernis kann im Hinblick auf die Energiewende nicht im Sinne des Gesetzgebers sein. Die Bündner Lösung für die Besteuerung der Erträge aus dem Stromverkauf sieht so aus, dass die Erträge der Anlagen zwar nach wie vor als Einkommen gelten, steuerbar wird dieses aber erst dann, wenn die seit Inbetriebnahme zusammengezählten Erträge die Investitionskosten abzüglich Förderbeiträge übersteigen. Diese Lösung ist daher auch mit der vertikalen Steuerharmonisierung kompatibel, da kein zusätzlicher unzulässiger Steuerabzug geschaffen wird. Beim privaten Wertschriftenhandel wendet die kantonale Steuerverwaltung bereits selektiv ein ähnliches System an, was die Machbarkeit in der Praxis unterstützt.

Urteile 2C\_510/2017 und 2C\_511/2017 vom 16. September 2019: Kanton GR, Praxisfestlegungen Liegenschaftsunterhalt Abschnitt 4.1.2, Seite 9: <https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/dfg/stv/Praxisfestlegungen/035-01.pdf>

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Urteile des Bundesgerichtes 2C\_510/2017 und 2C\_511/2017 vom 16. September 2019:* In zwei kürzlich ergangenen Urteilen hat sich das Bundesgericht verschiedentlich zur steuerlichen Behandlung von Photovoltaikanlagen geäussert. So führte es namentlich aus, nur weil die Kosten für die Erstellung der Anlage bei der Einkommenssteuer als Unterhaltskosten abgezogen werden können, seien Photovoltaikanlagen nicht automatisch im unbeweglichen Vermögen zu besteuern. Vielmehr seien die Kantone zwar verpflichtet, die Photovoltaikanlagen im Vermögen zu besteuern. Sie seien aber autonom in der Frage, wie sie den Vermögenssteuerwert einer Photovoltaikanlage festlegen, d.h. ob sie diese im Rahmen der amtlichen Bewertung von Liegenschaften oder stattdessen auch im Rahmen des ordentlichen Steuererklärungsverfahrens als selbständige Gegenstände im Vermögen besteuern wollen. Das Bundesgericht

schützte den Entscheid des Bernischen Verwaltungsgerichtes, wonach die Photovoltaikanlage im vorliegenden Fall (konkret ging es um eine nicht eingemauert oder ins Dach eingelassene, sondern bloss mittels Schrauben auf mechanische und wieder ablösbare Art mit dem Dach verbundene Photovoltaikanlage) als beweglicher Gegenstand zu versteuern sei. Das Bundesgericht hielt sodann fest, dass Entschädigungen für die Lieferung von Strom (Einspeisevergütungen und der Erlös aus Direktvermarktung des erzeugten Stroms) nicht als Vermögensertrag i.S.v. Art. 20 oder Art. 21 DBG (Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer; SR 642.11) qualifizieren würden. Dies, weil Art. 7 Abs. 1 StHG (Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden; SR 642.14) bzw. Art. 21 Abs. 1 lit. a DBG keine Rechtsgrundlage biete, um Einspeisevergütungen als Vermögensertrag zu erfassen. Einzig wenn die Photovoltaikanlage als Ganzes vermietet oder verpachtet oder auf andere Weise zur Nutzung überlassen werden, würden die Erträge daraus Vermögensertrag nach Art. 21 Abs. 1 lit. a DBG (sofern die Photovoltaikanlage Bestandteil einer Liegenschaft ist) bzw. Art. 20 Abs. 1 lit. d DBG (bei einer mobilen Anlage) darstellen. Ist dies nicht der Fall, liege bei der Gewinnung von Solarstrom vielmehr Einkommen aus selbständiger (Neben-)Erwerbstätigkeit vor (Art. 18 Abs. 1 DBG bzw. 8 StHG), wenn diese gewerbsmässig erfolge. Erfolge die Stromerzeugung hingegen nicht kommerziell, komme für die Besteuerung von Einspeisevergütungen einzig die Einkommensgeneralklauseln von Art. 16 Abs. 1 DBG als Auffangtatbestand als Besteuerungsgrundlage infrage. Weil Einspeisevergütungen demnach nicht als Vermögensertrag qualifizieren würden, könne der selbst erzeugte Strom auch nicht der Eigenmietwertbesteuerung gemäss Art. 21 Abs. 1 lit. b DBG unterliegen.

### *3.2 Besteuerung im Kanton Solothurn*

*3.2.1 Photovoltaikanlagen:* Im Kanton Solothurn wurden Entschädigungen aus der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) bis anhin als steuerbares Einkommen aus unbeweglichem Vermögen (Art. 21 Abs. 1 lit. a DBG resp. § 27 Abs. 1 lit. a StG [Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern; BGS 614.11]) besteuert. Diese Auffassung vertrat auch das kantonale Steuergericht. Aufgrund der neusten bundesgerichtlichen Rechtsprechung werden diese Einkünfte vom Steueramt des Kantons Solothurn künftig als Einkommen gemäss Art. 16 Abs. 1 DBG resp. § 21 Abs. 1 StG besteuert. Eine Änderung an den gesetzlichen Grundlagen ist dazu weder notwendig noch angezeigt. Soweit eine Photovoltaikanlage Bestandteil der Liegenschaft bildet, bei Anlagen auf dem eigenen Grundstück die Regel, erhöht sich durch die Installation dessen Steuerwert. Das Steueramt des Kantons Solothurn hat die ihm bekannten Photovoltaikanlagen bislang auf der Katasterschätzung separat ausgewiesen, damit diese nicht in die Eigenmietwertberechnung mit einfließen. Nur auf diese Weise konnte eine mögliche Doppelbesteuerung der Erträge (Eigenmietwert und Einkommen aus unbeweglichem Vermögen) verhindert werden. Im Ergebnis unterlag der selbst erzeugte Strom im Kanton Solothurn bisher nicht der Eigenmietwertbesteuerung, weshalb die neusten Urteile des Bundesgerichtes in diesem Punkt zu keinen Änderungen Anlass geben. Bildet eine Photovoltaikanlage keinen Bestandteil einer Liegenschaft, ist sie als bewegliches Vermögen zu besteuern. Den Steuerpflichtigen steht der diesbezügliche Nachweis offen. Ob eine Photovoltaikanlage als bewegliches oder als unbewegliches Vermögen besteuert wird, hat auf die Höhe der Besteuerung grundsätzlich keinen Einfluss und wird von der bundesgerichtlichen Rechtsprechung auch nicht vorgeschrieben. Einzig bei der Steuerauscheidung folgen bewegliches und unbewegliches Vermögen unterschiedlichen Regelungen.

*3.2.2 Solarthermie-Anlagen:* Solarthermieanlagen sind primär auf die Wärmebereitstellung zur Warmwasseraufbereitung oder Heizungsunterstützung ausgelegt, und nicht - wie eine Photovoltaikanlage - auf die Produktion von Strom. Investitionen in eine Solarthermie-Anlage stellen ebenfalls abzugsfähige Investitionen für Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen dar. Im Unterschied zu Photovoltaikanlagen wurden Solarthermieanlagen bislang bei der Katasterschätzung nicht separat ausgewiesen, weshalb der Wert dieser Anlagen in die Eigenmietwertberechnung mit eingeflossen ist. Neuerdings werden auch Solarthermieanlagen separat ausgewiesen und von der Eigenmietwertbesteuerung ausgenommen, wodurch sie letztlich gleich besteuert werden wie Photovoltaikanlagen.

*3.3 Investitionskosten bei Neubauten:* Nach Art. 1 der Liegenschaftskostenverordnung (SR 642.116) ist ein Abzug von energiesparenden Investitionen nur möglich beim Ersatz von veralteten sowie bei der erstmaligen Anbringung von neuen Bauteilen oder Installationen in bestehenden Gebäuden. Wie bereits das Bundesgericht wiederholt festgehalten hat, ist der Sinn der Regelung, einen Anreiz zu schaffen, bestehende, energietechnisch schlechte Bausubstanz bzw. energietechnisch veraltete Installationen möglichst auf den modernen Stand der Technik zu bringen. Entsprechend ist ein Abzug für solche Massnahmen nicht bei einem Neubau möglich. Ferner ist zu bedenken, dass sich das Einkommenssteuerrecht schlecht dazu eignet, energiepolitische und damit ausserfiskalische Zielsetzungen zu verfolgen. Allgemein sind finanzielle Beiträge im Investitionszeitpunkt effizienter als Steuervergünstigungen, die sich viel später auswirken. Zudem kommen solche Vergünstigungen leistungsfähigen Pflichtigen dank der progressiven Tarife in stärkerem Ausmass zugute als einkommensschwachen, weil Erstere den Abzug



von ihrer hohen Bemessungsgrundlage vornehmen können (zum Ganzen: BGer 2C\_727/2012 E. 2.2.1 ff.). Diese Überlegungen führen dazu, dass ein Abzug bei einem Neubau nicht möglich ist. Als Neubauten sind auch die sogenannten Ersatzneubauten, also die vollständige Sanierung mit Auskernung bestehender Gebäude, zu behandeln, ebenso Gebäude, die in den letzten fünf Jahren fertig gestellt worden sind. Die Installationskosten, soweit sie der Eigentümer selbst trägt, stellen Anlagekosten dar und können bei einem späteren Verkauf der Liegenschaft bei der Grundstücksgewinnsteuer steuermindernd abgezogen werden. Der Abzug von Kosten für Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen gemäss Art. 9 Abs. 3 StHG ist eine sog. „Vollregelung“. Der Kanton Solothurn hat diesen Abzug in das kantonale Recht übernommen, ist dabei aber gehalten, sich streng an die bundesrechtliche Bestimmung im StHG anzulehnen. Es besteht somit kein Regelungsspielraum. Wie bereits erwähnt, würde die Abzugsmöglichkeit bei einem Neubau dem Sinn und Zweck der Regelung widersprechen. Auch bei der direkten Bundessteuer werden bei Neubauten keine Abzüge gewährt. Ferner hat das Bundesgericht die mangelnde Abzugsfähigkeit bei einem Neubau bzw. bis zu fünf Jahre nach einem Neubau bestätigt (vgl. Urteil des Bundesgerichtes 2C\_727/2012 vom 18. Dezember 2012 E. 2.2.2 ff.). Im Unterschied zum Kanton Solothurn hat der Kanton Graubünden den Steuerabzug für Umwelt- und Energiesparmassnahmen nicht ins kantonale Recht übernommen. Folglich sind auch bei bestehenden Bauten keine derartigen Investitionskosten abziehbar. Gewissermassen aus Ausgleich entsteht beim Kanton Graubünden aber ein steuerbares Einkommen aus dem Verkauf von Strom erst dann, wenn die kumulierten Erträge die Investitionskosten übersteigen. Diese Lösung gilt bei Neubauten wie auch bei bestehenden Gebäuden. Das System des Kantons Solothurn ist somit nicht vergleichbar mit demjenigen des Kantons Graubünden. Weil in dieser Frage kein Handlungsspielraum besteht, können in dieser Frage keine Zwischenlösungen geschaffen werden. Letztlich erachten wir die bestehende Regelung des Kantons Solothurn als sachgerecht. Sie stimmt mit dem übergeordneten Recht sowie der Rechtsprechung überein. Zudem erweist sie sich auch als investitionsfreundlicher, sind doch die Investitionskosten einer Photovoltaikanlage im Kanton Solothurn im Unterschied zum Kanton Graubünden abziehbar.

4. *Antrag des Regierungsrates*: Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmung der Finanzkommission vom 3. Juni 2020 zum Antrag des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*André Wyss (EVP)*, Sprecher der Finanzkommission. Thomas Lüthi verlangt mit seinem Auftrag, dass steuerliche Hindernisse bei der Nutzung von Solarenergie beseitigt werden sollen. Das Ziel soll mit verschiedenen Massnahmen erreicht werden. Durch die Prüfung von aktuell vorliegenden Bundesgerichtsentscheiden soll die Rechtslage angepasst werden, namentlich die Streichung von bisher berücksichtigten Eigenmietwerten bei Photovoltaikanlagen, die Einstufung der Photovoltaik-Einspeisevergütung als Nebenerwerb und die Einteilung von Photovoltaik-Aufdachanlagen zur Fahrhabe. Zudem soll bei Photovoltaikanlagen auf Neubauten, bei denen kein Steuerabzug möglich ist, zukünftig eine Aufrechnung von allen getätigten Nettoinvestitionen erlaubt sein und mit der Photovoltaik-Einspeisevergütung verrechnet werden können, so wie es im Kanton Graubünden der Fall ist. Der Auftrag wurde am 3. Juni 2020 in der Finanzkommission diskutiert. Da gleichzeitig zwei weitere Aufträge besprochen wurden, die in eine ähnliche Richtung zielen, wurden die drei Aufträge teilweise miteinander und überschneidend behandelt. Das Steueramt hat uns dabei erläutert, dass die geforderte Streichung des Eigenmietwerts in der Praxis bereits heute berücksichtigt wird. Das Steueramt weist die ihm bekannten Photovoltaikanlagen auf der Katasterschätzung separat aus, damit diese nicht in die Eigenmietwertberechnung mit einfließen. Folglich unterliegt der selbsterzeugte Strom im Kanton Solothurn bereits heute nicht der Eigenmietwertbesteuerung. Eine Änderung aufgrund des neusten Urteils des Bundesgerichts macht daher keine Anpassung nötig. Bilden Photovoltaikanlagen keinen Bestandteil einer Liegenschaft, sind sie als bewegliches Vermögen zu besteuern. Den Steuerpflichtigen steht diesbezüglich der Nachweis offen. Ob eine Photovoltaikanlage als bewegliches oder als unbewegliches Vermögen besteuert wird, hat auf die Höhe der Besteuerung grundsätzlich keinen Einfluss und wird von der bundesgerichtlichen Rechtsprechung auch nicht vorgeschrieben. Einzig bei der Steuerauscheidung folgen bewegliches und unbewegliches Vermögen unterschiedlichen Regelungen. Als Folge lehnt der Regierungsrat eine pauschale Einteilung der Photovoltaik-Aufdachanlage zur Fahrhabe, so wie es der Vorstoss verlangt, ab.

Bei der zweiten Forderung, die eine Anpassung an das Modell Graubünden verlangt, besteht gemäss dem Steueramt und den Ausführungen des Regierungsrats kein Handlungsspielraum. Hier hat der Kanton Solothurn die sogenannte Vollregelung des Bundes übernommen. In der entsprechenden Liegenschaftsverordnung des Bundes wird erwähnt, dass Abzüge für Energiesparmassnahmen nur bei bestehenden Bauten möglich sind, nicht aber bei Neubauten. Diese Haltung wurde vom Bundesgericht und

auch vom kantonalen Steuergericht mehrmals als richtig beurteilt. Der Kanton Graubünden, der im Auftrag als Beispiel erwähnt wird, hat diese Regelung nicht in sein kantonales Gesetz übernommen, sondern er hat eine andere Lösung gewählt. Deshalb kann man das Solothurner System nicht mit dem Modell des Kantons Graubünden vergleichen. Eine Umsetzung, wie sie der Auftraggeber verlangt, ist demnach im Kanton Solothurn nicht möglich, es sei denn, man würde einen kompletten Systemwechsel des Modells analog dem Kanton Graubünden vollziehen, also eine Abkehr der sogenannten Vollregelung. Das hätte aber noch weitere Konsequenzen zur Folge. Für die Finanzkommission waren die Argumentationen nachvollziehbar und so ist sie dem Antrag des Regierungsrats gefolgt. Zusammenfassend lehnt die Finanzkommission den Auftrag aus den zwei folgenden Gründen ab: Der erste Teil der Forderung wird gemäss Auftrag bereits umgesetzt. Der zweite Teil ist im Kanton Solothurn nicht umsetzbar, da der Kanton Solothurn ein anderes Modell gewählt hat und somit an die Liegenschaftsverordnung des Bundes gebunden ist. In der Schlussabstimmung hat die Finanzkommission den Auftrag mit 12:0 Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt.

*Markus Spielmann (FDP).* Ich habe zwar einige Dienstage mehr geleistet als der ehemalige Kantonsratspräsident, aber ich werde gerne mit der fast geschlossenen FDP.Die Liberalen-Fraktion für einmal in Linie mit den Grünen aus der Angriffsgrundstellung stossen. Es gab bereits ähnliche Aufträge wie den, über den wir jetzt diskutieren, und zwar von Nicole Hirt und Martin Rufer. Diese wurden aufgrund von Druck und Argumenten wieder zurückgezogen. Ich hatte selber einen ähnlichen Vorstoss in petto, aber nicht eingereicht. Dem Auftraggeber sei seine Hartnäckigkeit verdankt. Nach Auffassung der FDP.Die Liberalen-Fraktion verweist er in der Begründung in der Tat auf Missstände, die nicht von der Hand zu weisen sind. Eine Photovoltaikanlage hat Auswirkungen auf die Einkommensbesteuerung, indem sie den Eigenmietwert erhöht. Beim Neubau und in den ersten fünf Jahren nach dem Neubau können die Investitionen für eine Photovoltaikanlage nicht abgezogen werden, was zu absurden Ergebnissen führt. Das kann man nicht wegdiskutieren. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion ist grossmehrheitlich der Überzeugung, dass sich der Regierungsrat mit dem Antrag auf Nichterheblicherklärung strategiewidrig verhält. Das möchte ich kurz beleuchten. Die FDP.Die Liberalen war mitbeteiligt am Referendum gegen die Teilrevision des Energiegesetzes. Das Ergebnis ist hinlänglich bekannt. Im Rahmen der Abstimmungskampagne wurde dem Volk versprochen, dass die Förderung von erneuerbaren Energien nicht mit Verboten erzwungen werden soll, sondern dass man auf Anreize setzen und Hürden abschaffen will. Es wurden ausdrücklich auch steuerliche Anreize genannt. Die vom Regierungsrat eingesetzte Arbeitsgruppe ist unisono zum gleichen Resultat gelangt. Mit anderen Worten wurde die Strategie, die diesen Auftrag beinhaltet, vom Volk verlangt, von einer Arbeitsgruppe bestätigt und sie entspricht der Strategie des Regierungsrats. Nun liegen hier zwei Probleme auf dem Seziertisch und man will sie mit formellen Argumenten wegwischen. In der FDP.Die Liberalen-Fraktion wurde die Frage aufgeworfen, ob das Steueramt jetzt die Strategie für die Umwelt festlegt. Wenn man Ziffer 3.3 der Stellungnahme des Regierungsrats liest, muss man fast zu diesem Schluss kommen. Zum ersten Punkt: Die FDP.Die Liberalen-Fraktion erachtet es als machbar, im Bereich der Photovoltaikanlagen noch gewisse Optimierungen zu erzielen, so wie es beispielsweise im Kanton Bern betreffend Fahrnis erfolgt ist. Auch der Kanton Wallis kennt eine ähnliche Regelung mit einer Hürde: die Bagatelle Eigenproduktion von elektrischer Energie wird nicht im Einkommen besteuert. Offenbar besteht also Spielraum, den man aber nicht nutzen will. Der zweite Punkt: Der Regierungsrat beachtet nicht, dass im Auftrag nicht von einem Steuerabzug für Photovoltaikinvestitionen für Neubauten die Rede ist. Dem Auftraggeber geht es offenbar darum, dass die Erträge aus dem Stromverkauf von Photovoltaikanlagen, für die kein Steuerabzug möglich ist, nicht sofort den Steuern abgeliefert werden müssen oder aufgerechnet werden, sondern erst ab dem Zeitpunkt, wenn die Investitionen einen Gleichstand mit den Erträgen erreichen. Damit wird ein Steuerabzug für Photovoltaikanlagen auf Altbauten nach fünf Jahren möglich. Sind die Anlagen auf Neubauten oder weniger als fünf Jahre alt, wenn also kein Steuerabzug möglich ist, sollen die Erträge erst besteuert werden, wenn der Gleichstand erreicht ist. Damit könnte offenbar auf zulässige Weise erreicht werden, dass nicht fünf Jahre lang auf den Bau einer Photovoltaikanlage verzichtet werden muss. Mir ist nach der Stellungnahme des Regierungsrats bekannt geworden, dass der Kanton Wallis den Abzug der Investitionen bereits bei Neubauten zulässt. Offenbar gibt es auch dort Spielraum, den andere Kantone durchaus zu nutzen wissen und den der Kanton Solothurn aus formellen Gründen nicht nutzen will. Auch das könnte man also prüfen. Das würde weitergehen, als es der Vorstoss verlangt und würde dem Ziel dienen. Ich nehme noch Bezug auf die Aussage des Finanzdirektors bezüglich des vorherigen Geschäfts. Er hat gesagt, dass das nicht budgetierbar sei. Das ist bei allen Investitionen, die einen Steuerabzug zulassen, der Fall. Es ist systemimmanent, dass das nicht budgetierbar ist und trotzdem gibt es das System der Abzüge. Fazit: Die FDP.Die Liberalen-Fraktion hält es fast geschlossen mit der parlamentari-

schen Gruppe Haus- und Grundeigentum und mit der parlamentarischen Gruppe Wirtschaft und Gewerbe und ist für die Erheblicherklärung.

*Matthias Anderegg (SP).* Die Fraktion SP/Junge SP dankt Thomas Lüthi auch für diesen Auftrag. Es ist elementar, dass wir bürokratische Hürden abbauen, um das Ziel der Energiewende 2050 zu erreichen. Es ist erwiesen, dass Anreizsysteme den Zubau von Photovoltaik- oder Solarthermieranlagen fördern. Das Gleiche gilt übrigens auch für die Elektromobilität. Genau hier setzt der Auftrag von Thomas Lüthi an. Ob die Energiegewinnung durch Solarthermie oder eine Photovoltaikanlage erfolgt, ist nicht relevant. Beides geht in die richtige Richtung. Dass die Solarthermieranlagen neuerdings bei der Katasterschätzung separat ausgewiesen werden können, ist begrüssenswert. Energietechnisch würde eine Differenzierung zu Photovoltaikanlagen keinen Sinn machen. In der Praxis zeigt sich, dass die Kosten für energiesparende Investitionen bei Neubauten nicht abzugsfähig sind. Das macht keinen Sinn. Der Zubau von Photovoltaikanlagen ist in vielen Gemeinden nach wie vor fakultativ. Das führt dazu, dass tatsächlich oft zugewartet und auch bei absolut geeigneten Dachflächen auf die Realisation von Photovoltaikanlagen verzichtet wird. Das erfahre ich in meiner Berufspraxis fast täglich. In der Stadt Solothurn haben wir seit kurzem eine Erstellungspflicht von Photovoltaikanlagen eingeführt. Wir hoffen, dass das auch von anderen Gemeinden aufgenommen wird. Ohne massiven Zubau von Photovoltaikanlagen sind unsere übergeordneten Ziele nicht zu erreichen. Das haben wir bereits beim vorhergehenden Traktandum festgestellt. Wir sind dringend aufgefordert, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es ermöglichen, die Energiewende im gewünschten Zeitraum umzusetzen. Mit den vorliegenden Hürden erweisen wir uns einen Bärenienst. Anstelle einer dreiseitigen Begründung, wieso etwas nicht möglich sein soll - aus steuerrechtlichen oder aus welchen Gründen auch immer - wären wir angehalten, Lösungen zu suchen, die dem Ziel der Energiewende dienen. Das ist unser übergeordneter Auftrag. Eine Mehrheit unserer Fraktion unterstützt dieses Anliegen und wird den Auftrag erheblich erklären.

*Thomas Lüthi (glp).* Wir reden heute eigentlich nur noch über den zweiten Teil dieses Vorstoss - André Wyss hat das bereits ausgeführt - weil der erste Teil mittlerweile grösstenteils erfüllt ist. Das hat die Rechtsprechung teilweise vorweggenommen und ist sicher richtig so. Im zweiten Teil des Auftrags wird eine Praxisänderung für eine gerechtere Besteuerung der Erträge aus Photovoltaik gefordert. Wenn wir als Hauseigentümer bei einem Neubau oder einer Totalsanierung eine Photovoltaikanlage auf das Dach montieren lassen, kann es sein, dass Fachleute dazu raten, das erst fünf Jahre später zu machen. Erst dann nämlich sind die Investitionskosten für die Photovoltaikanlage abzugsfähig, als Steuerabzug für Umwelt- und Energiesparmassnahmen. Die Erträge aus dem Stromverkauf müssen Sie allerdings ab dem ersten Tag als Einkommen versteuern. Das führt zur paradoxen Situation, dass die Steuerbelastung für eine Photovoltaikanlage über die gesamte Betriebszeit deutlich höher ausfällt als die Summe der bezogenen Fördergelder aus der Einmalvergütung. Die Ungleichbehandlung von Photovoltaikanlagen auf Neubauten und solchen auf älteren Gebäuden soll mit dem Auftrag teilweise korrigiert werden. Mit Blick auf die Energiestrategie 2050 und auf das Gewerbe, das in diesem Markt tätig ist, macht es Sinn, Hauseigentümer zu entlasten, die auf einem Neubau eine Photovoltaikanlage in Betrieb nehmen wollen. Das macht nicht nur Sinn, weil die Anlagen so fünf Jahre früher auf dem Dach sind. Das macht insbesondere auch Sinn, weil die Montage bei einem Neubau günstiger ist. So werden bei einer nachträglichen Installation keine Zusatzkosten für Gerüst und Kran generiert. Der Regierungsrat führt in seiner Antwort aufwändig aus, dass ein zusätzlicher Steuerabzug bei Neubauten mit dem Steuerharmonisierungsgesetz nicht konform sei. Das ist richtig. Bei diesem Vorstoss geht es aber um eine faire Besteuerung von Einnahmen durch den Stromverkauf, wenn keine Steuerabzüge auf Neubauten und frisch sanierten Liegenschaften möglich sind. Entgegen der regierungsrätlichen Antwort zeigen andere Kantone, dass man sehr wohl Handlungsspielraum hat. Im Vorstoss wird der Kanton Graubünden als Beispiel genannt. Dieser kennt die hier geforderte Aufrechnungslösung für die Besteuerung. Bei der Aufrechnungslösung ist das Einkommen, das aus dem Verkauf von selber produziertem Strom entsteht, erst dann zu versteuern, wenn es kumuliert die Nettoinvestitionen für die Photovoltaikanlage übersteigt. Der Regierungsrat argumentiert, dass man in Graubünden den Steuerabzug für Umwelt- und Energiesparmassnahmen nicht kennt und es somit nicht vergleichbar sei. Hier geht es aber um die Neubauten, bei denen man keinen Steuerabzug machen kann und den man, ausser im Freistaat Wallis, nirgends machen kann. Der Vorstoss möchte quasi die Bündner Lösung für die ersten fünf Jahre auch bei uns einführen. Nach den ersten fünf Jahren wird sie bei uns dann durch die bewährten Steuerabzüge für Umwelt- und Steuermassnahmen abgelöst, während im Kanton Graubünden die Aufrechnungslösung mangels Steuerabzug weiterläuft. Das wird auch bei nachträglichen Installationen so gehandhabt. Das System im Kanton Solothurn bei Neubauten hat einen krassen Fehlanreiz, den wir dringend entfernen müssen, so wie das der Kanton Graubünden mit der hier geforderten Aufrechnungslösung bereits

macht. Alternativen wurden im Ansatz bereits angesprochen. Das ist die Bagatellgrenze, die die Kantone Wallis und Waadt für das Erreichen der gleichen Ziele einsetzt. Wenn wir bei der Umsetzung der Energiestrategie vorwärtskommen wollen, müssen wir darauf hinwirken, dass Photovoltaikanlagen nicht erst nach Ablauf der fünf Jahre auf unseren Hausdächern montiert werden. Wir sprechen hier noch nicht einmal von Anreiz schaffen, sondern erst davon, Fehlanreize für Hauseigentümer zu beseitigen. Deshalb unterstützt die CVP/EVP/glp-Fraktion den Auftrag grossmehrheitlich

*Heinz Flück (Grüne).* Im Gegensatz zum ursprünglichen Wortlaut des vorhin behandelten Auftrags zu den Speichern geht es hier bereits beim Originaltext um einen Prüfauftrag. Deshalb ist die Gewaltentrennung hier kein Thema. Ein Teil der Forderungen ist, wie wir lesen können und auch gehört haben, bereits erfüllt. So werden schon heute Photovoltaikanlagen und neu auch solarthermische Anlagen zum Steuerabzug zugelassen, wenn sie nachträglich errichtet werden. Ob dieser Punkt im Auftrag noch zur Anwendung kommt, weil diese Investitionen ja nicht zum Eigenmietwert hinzugerechnet werden, konnten wir aber in Bezug auf Neubauten nicht abschliessend herausfinden. Insbesondere wurde nicht wirklich klar, wie die Rechnung bei den Neubauten aussieht. Wir haben zwar gehört, dass man es als Investition nicht abziehen kann. Aber wie ist die Eigenmietwertberechnung? Würde man es dort nicht herausrechnen, würde daraus eine Ungleichbehandlung resultieren. Diese würde über die ganze Lebensdauer der Anlage bestehen. Eine Förderung von Anlagen auf Neubauten sollte aber auch grundsätzlich möglich sein. Es ist klar erwünscht, dass Neubauten von Anfang an mit entsprechenden Anlagen ausgestattet werden. Alles andere würde die notwendige Energiewende ignorieren. Das soll man fördern und nicht mit einer Besteuerung der Erträge behindern. Wir müssen mit der Energiewende vorwärtskommen. Am einfachsten können wir neue Anlagen ganz klar auf Neubauten realisieren. Thomas Lüthi hat gesagt, dass es günstiger sei, eine Anlage am Anfang zu bauen. Damit spart man auch Energie, nämlich graue Energie. So gibt es beispielsweise Materialeinsparungen. Man macht kein ganzes Ziegeldach, um es fünf Jahre später mit einer Photovoltaikanlage zuzudecken, sondern macht von Anfang an ein integriertes Dach. Damit hat man bereits graue Energie eingespart. Für den Ertrag aus dem eingesparten Strom haben die Kantone Handlungsspielraum. Verschiedene Kantone wenden unterschiedliche Massnahmen an. Die Kantone Wallis und Waadt haben eine steuerbefreite Bagatellgrenze von 10 Kilowatt-Peak auf Photovoltaikanlagen. Das könnte man bei uns gut übernehmen. Eine einfache Regelung wäre aus Sicht der Grünen Fraktion auf jeden Fall auch für die Erträge wünschbar. Auch hier noch eine Anmerkung aus einer persönlichen Betroffenheit. Aus Effizienzgründen haben wir mit der Installation einer neuen Photovoltaikanlage auf unserem Haus in den vergangenen Jahren einen sogenannten ZEV - Zusammenschluss zum Eigenverbrauch - zusammen mit den vier Mietwohnungen in unserem Haus eingeführt. Das hat auch umfangreiche Änderungen im Installations- und Zählerbereich bedingt. Wir verkaufen also den Solarstrom, aber auch den vom Netz bezogenen und gekauften Strom unseren Mietern. Ich hoffe jetzt schwer, dass das Steueramt nicht auch noch auf die Idee kommt, aus dem bescheidenen, hausinternen Stromhandel noch irgendwo einen Gewinn sehen zu wollen, der als Nebenerwerb zum steuerbaren Einkommen hinzugerechnet werden sollte (*Heiterkeit in der Halle*). Die Grüne Fraktion ist der Meinung, dass die bescheidenen Vergütungen, die man bei der Einspeisung von Strom einer Kleinanlagen erhält, nicht steuerlich belastet werden sollten. Sie wird den Auftrag deshalb einstimmig erheblich erklären.

*Markus Ammann (SP).* Ich möchte kurz erläutern, warum ich diesen Auftrag ablehnen werde. Die eingeschlagene Richtung passt nicht. Ich verstehe nicht, wieso man auf der einen Seite dagegen ist, dass man den zukünftigen Eigentümer eines Neubaus dazu verpflichtet, einen bestimmten Anteil von regenerativen Energien zuzubauen. Das ist, was mit dem Energiegesetz vorgesehen wäre und ich vermute, dass der Bund das den Kantonen in Zukunft vorschreiben wird. Das wird hier abgelehnt. Man sagt dann aber, dass es freiwillig sei und gleichzeitig verlangt man Geld beziehungsweise einen Steuerabzug dafür. Das ist für mich der falsche Weg. Der einzig gangbare Weg ist aus meiner Sicht, dass man die Anforderungen an einen Neubau so erhöhen muss, dass der Steuerabzug gar nicht mehr nötig ist und trotzdem genügend Energie auf der Basis von erneuerbarer Energie zugebaut wird.

*Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements).* Im Gegensatz zum vorherigen Auftrag greift dieser nicht in die Praxis ein. Es handelt sich aber auch nicht um einen Prüfauftrag, sondern dem Regierungsrat soll der Auftrag gegeben werden, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen. Wird der Auftrag überwiesen, muss der Regierungsrat einen Weg zur gesetzlichen Umsetzung finden. Ist das nicht möglich, muss er das in einem Jahr entsprechend begründen. Es ist aber richtig, dass sich das Anliegen in der Kompetenz des Kantonsrats befindet. Der erste Teil steht nicht mehr zur Diskussion, weil das teilweise schon besteht. Offensichtlich hat man das nicht gewusst. Der erste Teil könnte somit er-

heblich erklärt und abgeschrieben werden. Der zweite Teil verlangt aber etwas, das gemäss Bundesrecht nicht möglich ist, auch wenn die Kantone Wallis oder Waadt etwas anderes gemacht haben. Ich möchte kurz auf die Bündner Regelung eingehen. Der Kanton hat die Möglichkeit, bei Investitionen auf bestehenden Gebäuden bei einer Frist von fünf Jahren Abzüge zuzulassen. Das wird bei der Bundessteuer auch so akzeptiert. Die Bundesregelungen müssen alle so übernommen werden. Der Bund hält in seiner Verordnung fest, welche Punkte abzugsfähig sind und welche nicht. Es gibt die andere Möglichkeit, mit der der Bund den Kantonen offenlässt, wie sie es regeln wollen. Dabei sind Steuerabzüge bei Investitionskosten nicht möglich. Der Kanton Graubünden hat hier eine andere Regelung. Ein Bündner Kantonsrat wollte, dass der Kanton die Regelung einführt, die das Bundesrecht vorsieht. Die Bundesregelung «stellt Investitionen in erneuerbare Energien bei bestehenden Gebäuden den Kosten des Liegenschaftsunterhalts gleich und lässt diese Aufwendung zu.» So macht das der Kanton Solothurn. «Bei neuen Gebäuden ist ein Abzug nicht möglich.» Der Bündner Regierungsrat musste dem Kantonsrat also sagen, dass nicht beides möglich ist. «Die Erträge aus dem Verkauf von Strom aus der Photovoltaikanlage stellen steuerbares Einkommen dar.» Das ist die Quintessenz, wenn man die eine Regelung gemäss Bund will. Die Bündner Regelung sieht vor, dass «die Erträge aus dem Verkauf von Strom aus der Photovoltaikanlage zwar als Einkommen qualifiziert werden», steuerbar wird das Einkommen aber erst dann, wenn alle Erträge zusammengezählt die Investitionskosten übersteigen. Das ist der Unterschied. Der Auftraggeber will nun den Fünfer und das Weggli, indem er sagt, dass er die bisherige Lösung will, gleichzeitig aber auch die Vorzüge der anderen. Bei dieser müssen gewisse Einkommen nicht deklariert werden, weil es Einkommen aus dem Verkauf von Strom aus erneuerbaren Energien ist. Grundsätzlich gilt die Steuergerechtigkeit: Wer Einkommen erzielt, muss es versteuern. Aus diesem Grund sagen wir, dass diese Möglichkeit nach Bundesrecht nicht gegeben ist. Wenn Sie den Auftrag überweisen, werden wir das sicher gründlich abklären und Ihnen zu gegebener Zeit eine Gesetzesvorlage präsentieren, die diesen Auftrag beinhaltet. Ich sehe, dass wir hier Probleme mit dem Bundesrecht haben werden.

Für Nichterheblicherklärung  
 Für Erheblicherklärung  
 Enthaltungen

x Stimmen  
 eindeutige Mehrheit  
 x Stimmen

*Hugo Schumacher (SVP), Präsident.* Es ist genau 12.30 Uhr. Wir machen nun eine Mittagspause und starten wieder um 13.00 Uhr zum letzten Halbtage dieser Legislative.

Schluss der Sitzung um 12:30 Uhr